

IMPRESSUM

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjf

Texte

Rainer Schweppe
Prof. Dr. Jörg Ramseger
Christine Edmaier

Sigrid Baumgardt und Mario Dobe
Teil Arbeitsgruppe Pädagogik

Andrea Schich, Annette Thimm und Uwe Dechène
Teil Arbeitsgruppe Architektur und Standards

Dagmar Wilde und Dr. Andreas Bossmann
Teil Arbeitsgruppe Sozialräumliche Öffnung

Redaktion
Markus H. Kringel
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Gestaltung und Grafiken
SLANG — Studio for graphic design: Nat Hamon und Florent Moglia

Situative Darstellungen des Schultags
Die Baupiloten Architektur: Prof. Dr. Susanne Hofmann und Kirk Weisgerber

Konzept und Gestaltung
Bauereignis Sütterlin Wagner: Katharina Sütterlin und Susanne Wagner

Stand: April 2017, 3. leicht überarbeitete Auflage

Diesen Bericht finden Sie auch online unter:
www.berlin.de/sen/bildung/schule/bauen-und-sanieren/neue-schulen

Berlin baut Bildung

Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Dieser Bericht enthält die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität.

Nach einleitenden Worten des fachlichen Leiters der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität, Rainer Schweppe, folgen begleitende Grußworte der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres sowie der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher. Anschließend folgen Beiträge von Prof. Dr. Jörg Ramseger und Christine Edmaier.

Die sich anschließende Zusammenfassung enthält die wesentlichen Ergebnisse des gesamten Prozesses. In den darauffolgenden Kapiteln finden Sie die umfassende Ausführungen der drei gebildeten Teilarbeitsgruppen Pädagogik, Architektur und Standards sowie Sozialräumliche Öffnung.

EINLEITENDE WORTE

- 2 Rainer Schweppe**
Fachlicher Leiter der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

BEGLEITENDE WORTE

- 4 Sandra Scheeres**
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie
- 5 Katrin Lompscher**
Senatorin für Bauen und Wohnen

BEITRÄGE

- 6 Prof. Dr. Jörg Ramseger**
Arbeitsstelle Bildungsforschung Primarstufe an der Freien Universität Berlin
- 7 Christine Edmaier**
Freischaffende Architektin, Präsidentin der Architektenkammer Berlin
- 8 Berlin baut Bildung – Zahlen, Daten, Fakten**
- 11 Rahmenbedingungen und Leitlinien**
- 12 Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität: Zusammenfassung**

VOLLSTÄNDIGE ERGEBNISSE DER TEILARBEITSGRUPPEN

- 19 I. Pädagogik**
- 32 II. Architektur und Standards**
- 42 III. Sozialräumliche Öffnung**
- 50 Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität**

Band 2: Grafiken

Einleitende Worte

Die Bevölkerung des Lands Berlin wächst wie auch beispielsweise die in Hamburg oder München enorm. Hohe Investitionen – insbesondere in den Wohnungssektor und in die Bildungsinfrastruktur – sind umgehend erforderlich. Sehr viele neue Schulen müssen in sehr kurzer Zeit errichtet werden. Hoher Sanierungsbedarf älterer Schulgebäude kommt hinzu.

Die Anforderungen an zeitgemäße Schulgebäude haben sich verändert und erfordern ein Umdenken. Schulen werden von Halbtagschulen zum ganztägigen und inklusiven Lern- und Lebensraum, in welchem Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Daraus ergeben sich völlig neue pädagogische und architektonische Erfordernisse, die naturgemäß mit einem gewissen Flächenzuwachs verbunden sein müssen. Die Frage ist, wie geht man mit dem Zuwachs um: additiv mit getrennten Vormittags- und Nachmittagsräumen oder integrativ mit flexibel nutzbaren Raumkonzepten? Pädagogisch überaus sinnvoller und wirtschaftlicher sind die integrativen Konzepte.

Wir haben uns bei einer Exkursion nach Hamburg und München auch vor Ort eingehend mit den Verfahren andere Großstädte auseinandergesetzt. Während die Bildungsbehörde in Hamburg keinen konkreten pädagogisch qualitativen Rahmen der Schulraumgestaltung vorgibt und der umsetzende Landesbetrieb Schulbau jeweils individuelle Objektentwicklung betreibt, hat die Stadt München verbindliche Grundlagen für die so genannte pädagogische Architektur geschaffen und diese bis zum Jahr 2015 weiterentwickelt und verfestigt. Die Rahmenvorgabe legt dort einen integrativen Ansatz zugrunde. Die positiven Wechselwirkungen von Architektur, Organisation und Pädagogik sind erkennbar. Beispielsweise berichten Schulen der Sekundarstufe I davon, dass sich die Wiederholerquote halbiert habe und sich die Abschlussquoten deutlich verbessert hätten.

In Berlin hat die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, im September 2016 die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (FAG) unter Beteiligung der Stadtgesellschaft sowie verschiedener Senatsverwaltungen eingerichtet und beauftragt, ein Konzept für den Schulneubau unter Berücksichtigung sozialräumlicher Öffnung zu erarbeiten. Die FAG präsentiert nach wenigen Monaten und intensiver Arbeit mit diesem Bericht die meines Erachtens hervorragenden Arbeitsergebnisse. Das hier vorgelegte integrative Raumkonzept der Berliner Lern- und Teamhäuser würde bei einer breiten Umsetzung einen zeitgemäßen Paradigmenwechsel im Schulbau Berlins ermöglichen.

Was ist das pädagogisch und architektonisch Neue?

Die FAG empfiehlt, in Berlin künftig Schulen in Form von kleinen Schulen in der großen Schule mit klarer und raumbezogener Teamstruktur, mit so genannten Compartments zu errichten. Die FAG nimmt an, dass hier eine zeitgemäße Pädagogik durch eine intensivere Zusammenarbeit der mit den Kindern und Jugendlichen befassten Pädagoginnen und Pädagogen ermöglicht wird.

Ein Team von Pädagoginnen und Pädagogen kann so differenzierte Lernprozesse in heterogenen Lerngemeinschaften deutlich individueller gestalten als es einzelne

Lehrkräfte in Einzelklassen könnten. Und die Heterogenität unserer Schulklassen ist sehr groß.

Weil aber keine Pädagogin oder kein Pädagoge mit 60 oder 100 Menschen in einem Kollegium einer Schule gleichzeitig zusammenarbeiten kann, wird die große Schule in kleine Schulen, in Lern- und Teamhäuser unterteilt, in denen nach dem bewährten Kleingruppen-Modell eine begrenzte Zahl von Pädagoginnen und Pädagogen konstant mit einer überschaubaren Zahl von Schülerinnen und Schülern zusammenarbeitet. Dabei können diese Kleinteams eine hohe Autonomie hinsichtlich der Zeitgestaltung und Raumnutzung innerhalb ihres Compartments genießen.

Wie die Erfahrungen zeigen, verändert sich die Qualität der Beziehungen zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen untereinander sowie zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen einerseits und den Schülerinnen und Schülern andererseits nachhaltig – und zwar äußerst positiv:

Alle Menschen innerhalb eines Compartments kennen einander beim Namen und wissen weit mehr voneinander als in der vergleichsweise anonymen Großorganisation Schule.

Transparenz zu allen Räumen im Inneren einschließlich der Teamräume der Pädagoginnen und Pädagogen begünstigen eine stärkere und intensivere wechselseitige Wahrnehmung der Menschen und stellen Vertrautheit her. Sie erlaubt auch eine vielfältigere Nutzung aller vorhandenen Flächen und Räume durch unabhängig arbeitende und unterschiedlich große Schülergruppen.

Die neuen Schulbauten entstehen sozusagen auf dem Weg - von der Pädagogik zum Raum und vom Raum zur Pädagogik – im Rahmen von Wechselwirkungen und sie erzeugen positive Wechselwirkungen. Auch sollen Schulen künftig mehr als bisher integrativer Bestandteil im lokalen Bildungsnetzwerk sein.

Nach einer Auseinandersetzung mit überregional beispielhaften Lösungen und nach einem bundesweit sicher einmaligen Beteiligungsprozess liegen jetzt die Ergebnisse der Berliner Facharbeitsgruppe Schulraumqualität vor.

Ich danke dem Land Berlin für das in mich gesetzte Vertrauen und den Mitgliedern der FAG für die sehr enge Zusammenarbeit.

Glück auf für die Umsetzung!

Ihr

Rainer Schweppe

Fachlicher Leiter der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität



Ergänzende Worte



Berlin ist eine wachsende Metropole. Das zeigt sich auch an den steigenden Schülerzahlen. Deswegen muss das Land Berlin in den nächsten Jahren massiv in den Schulneubau und in die Sanierung von Bestandsschulen investieren. In den kommenden Jahren werden etwa 30 neue Schulen benötigt, vor allem Grundschulen - aber auch weiterführende Schulen (Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien).

Mir geht es aber nicht nur um die Erweiterung der Schulplatzkapazitäten. Es geht vor allem auch um die Gestaltung von Schulgebäuden, die den Anforderungen einer modernen Pädagogik entsprechen. Zentrale Gesichtspunkte dabei sind die Ausrichtung am Ganzttag, die inklusive Bildung und die Gestaltung von Schulen als Lern- und Lebensort.

Im September vergangenen Jahres habe ich deswegen die interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Schulraumqualität einberufen, die diese Themen intensiv diskutiert hat und nunmehr ihre Lösungsvorschläge der Öffentlichkeit vorstellt.

Mir war es besonders wichtig, dass sich an diesem Diskussionsprozess Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachdisziplinen zum Beispiel aus der Architektur und der Raumplanung beteiligt wurden. Auch die zukünftigen Nutzer, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, die Erzieherinnen und Erzieher, Elternvertreterinnen und -vertreter haben ihre Sicht zur Gestaltung der Schulen von morgen aktiv eingebracht. Die Beteiligung der Bezirke war deswegen wichtig, weil sie eine wesentliche Rolle bei der baulichen Umsetzung dieser neuen Schulen einnehmen.

Das Ergebnis zeigt, dass die Facharbeitsgruppe ihren Projektauftrag hervorragend erfüllt hat. Es ist ihr gelungen, Empfehlungen und Vorschläge für die Gestaltung von Schulen zu erarbeiten, die eine Abkehr von der traditionellen Flurschule mit Frontalunterricht markieren und flexible Raumkonzepte für zeitgemäße pädagogische Konzepte bieten. Dabei hat sich die Facharbeitsgruppe auch von Erfahrungen aus anderen Städten, wie zum Beispiel Hamburg und München leiten lassen.

Das neue Berliner Lern- und Teamhaus setzt sich aus einem Stammgruppenbereich mit Forum und den Teamzonen für das pädagogische Personal zusammen. Damit können sowohl bessere Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler als auch bessere Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal geschaffen werden. Das Raumkonzept bietet zudem den Rahmen für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schüler und dem Lehrpersonal. Im Forum können Kinder und Jugendliche auch lernen, wie wichtig es ist, demokratische Strukturen zu erproben und zu leben. Auf diese Weise entsteht eine Lern- und Lebensgemeinschaft, die optimale Bedingungen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schülern bietet.

Natürlich erfordert die Umsetzung dieses Raumkonzepts mehr Fläche, die die Rahmenseetzungen des Berliner Haushalts müssen auf jeden Fall beachtet werden. Das Land Berlin wird in den nächsten zehn Jahren mehr als fünf Milliarden Euro für den Neubau und die Sanierung von Schulen in die Hand nehmen. Ich werde mich für eine schrittweise und verantwortungsvolle Umsetzung des Berliner Lern- und Teamhauses in Zukunft stark machen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, für ihr großes Engagement und die vielen guten Ideen bedanken – insbesondere auch bei Rainer Scheweppe, dem Fachlichen Leiter der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität.

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Berlin ist eine wachsende Stadt, und Stadt ist mehr als Wohnen. Dazu gehört neben einem lebenswerten Wohnumfeld eine gute Infrastruktur, insbesondere Schulen. Die Schülerzahlen werden im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum in Berlin bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 um rund 25 Prozent steigen. Hierfür werden in den nächsten Jahren rund 30 neue Schulen benötigt, zum überwiegenden Teil Grundschulen. Diese neu zu schaffenden Schulen müssen die räumlichen Voraussetzungen für eine moderne Pädagogik schaffen.

Auch in der Vergangenheit hat sich Berlin diesen Herausforderungen gestellt und Maßstäbe gesetzt. Bereits um die Jahrhundertwende setzte sich Stadtbaurat Ludwig Hoffmann für gute Schulen in Berlin ein. Diese Schulen waren zu ihrer Zeit Reformbauten. Das setzte sich in der Weimarer Republik mit Bauten unter anderem von Max Taut fort.

An diese Reformtradition knüpfen wir an. Künftig entstehen neue moderne Schulen, die in Ihrer Architektur die heutigen pädagogischen Anforderungen wie die Ausrichtung auf den Ganztagsbetrieb, eine inklusive Bildung, das Lernen in heterogenen Lerngruppen und die sozialräumliche Öffnung in den Stadtteil unter Einhaltung hoher baukultureller Standards berücksichtigen. Dabei setzen wir auf Vielfalt und nicht auf einen Bautyp.

Hierfür hat die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität wichtige Grundlagen geschaffen.

Die neu erarbeiteten Raumprogramme nunmehr in kurzen Zeiträumen mit Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren in realisierbare Pläne zu übersetzen und anschließend Baufirmen zu finden, die aus diesen Plänen Schulhäuser bauen, wird eine große Herausforderung für den Senat, die Bezirke und alle anderen Beteiligten sein.

Katrin Lompscher

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



Pädagogik durch Architektur ermöglichen



Schulbau hat immer pädagogische Wirkungen. Schulbauten können Lernprozesse befördern oder behindern. Schulbauten sind immer auch ein in Beton gegossener Spiegel der herrschenden Vorstellungen vom Lernen in der jeweiligen Zeit.

Das Land Berlin schickt sich an, die Pädagogik für das 21. Jahrhundert architektonisch vorzubereiten. Neue Schulhäuser sollen die Flurschule des 19. Jahrhunderts ablösen und eine inklusive Pädagogik in der Ganztagschule als ganztagig bedeutsamem Lebens- und Lernort der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Die Flurschule des 19. Jahrhunderts wurde einst für den Paukunterricht des 19. Jahrhunderts gebaut. Pädagogik war passiver Nachvollzug staatlich vorgegebenen und verordneten Wissens.

Die Schule des 21. Jahrhunderts – so weist es der neue Rahmenlehrplan für das Land Berlin aus – hat ganz andere Ziele: Sie soll die Schülerinnen und Schüler zum selber Denken herausfordern und ihre individuellen Selbstlern- und Gestaltungsfähigkeiten stärken. Sie soll Lernsituationen bereitstellen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich vielfältig nutzbare Kompetenzen in den unterschiedlichen Wissensdomänen weitgehend selbständig aneignen können und die Zukunft unserer Gesellschaft in demokratischen Aushandlungsprozessen mitgestalten lernen.

Dafür braucht es Lernräume, die höchst vielfältige, differenzierte Lernsituationen zugleich erlauben – und sie auch provozieren. Das Berliner Lernhauskonzept mit seinen teil-autonomen Clustern oder Compartments ist der Versuch, eine solche Pädagogik architektonisch zu unterstützen und die inklusive Schule als Team-Schule zu etablieren. Denn die Herausforderungen der Inklusion lassen sich nur in konsequenter Team-Arbeit bewältigen. Und Ganztagschule muss auch Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen jenseits des Unterrichts gerecht werden, die in früheren Jahrhunderten im familialen Umfeld befriedigt wurden.

Dafür waren die alten Schulbauten nicht gedacht. Deshalb braucht es einen neuen, kühnen Entwurf, der mit dem geballten Sachverstand eines multi-professionellen Gremiums von Fachleuten unterschiedlichster Provenienz den “state of the art” von Pädagogik, Architektur, Schulentwicklungsplanung und Bautechnik in einer in sich konsistenten Blaupause zusammenfasst. Ich finde die hier vorgelegte Blaupause nicht nur pädagogisch vorwärts weisend, sondern auch pragmatisch sehr überzeugend. Ich wünsche ihr Erfolg. Denn es gibt keine zukunftsträgliche Schularchitektur ohne eine zukunftsweisende Idee vom Lernen. Das Berliner Lernhauskonzept verbindet beides auf eine höchst viel versprechende Weise miteinander.

Prof. Dr. Jörg Ramseger

Arbeitsstelle Bildungsforschung Primarstufe an der Freien Universität Berlin

Schulbau und Architektur

Die öffentliche Bauaufgabe Schule ist in Berlin nicht erst heute eine Herausforderung. Ungefähr 800 Schulen prägen die Berliner Quartiere mit und bilden einen wichtigen sozialen Bezugspunkt für junge Berlinerinnen und Berliner und ihre Eltern. Immer wieder mussten innerhalb kurzer Zeit, bei knappen Ressourcen, große Schulbauprogramme realisiert werden. Viele dieser Schulen zeichnen sich bis heute durch eine hohe Architekturqualität aus.

Als Fürsprecherinnen für eine gute Architekturqualität mussten meine beiden Kolleginnen Susanne Hofmann und Katharina Sütterlin und ich in dieser interdisziplinären Facharbeitsgruppe nicht auftreten. Denn allen Beteiligten war die Qualität der Raumwirkung und der Architektur für die neuen Schulen wichtig – das zeigte sich schon bei der Exkursion. Schnell war es weitgehend Konsens, dass dabei Wettbewerbe nicht nur zu den besten Ergebnissen führen, sondern auch nicht länger dauern als andere Vergabeverfahren. Dafür erforderlich sind klare aber nicht zu enge Vorgaben. Genau dazu sollen in Berlin die Leitlinien für neue pädagogische Konzepte durch die Bildung von so genannten Compartments, und gute und sinnvolle Standards für Brandschutz, Lüftung, Belichtung und Akustik und auch die Ausstattung mit fester Möblierung und moderner Technik als integraler Entwurfs-Bestandteil definiert werden.

Wie ein neues Schulgebäude eine angemessene Wirkung im Stadtraum entfaltet, oder gar einen neuen Stadtteil prägt, wie eine schlüssige Komposition der Innenräume und ein gut nutzbarer Freiraum entstehen, das kann am besten im Wettstreit der Ideen geklärt werden. Die Architektenkammer tritt gerade bei den Schulbauten für offene Wettbewerbe ein, um das ganze Potential des Berufsstandes zur Findung städtebaulich optimierter, wirtschaftlicher und zukunftsweisender Konzepte und Materialien zu nutzen und auch weil sich die Aufgabe prinzipiell für engagierte Nachwuchs-Büros besonders gut eignet. Bei zweiphasigen Wettbewerben sollten die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung und Haustechnik spätestens in der Vertiefungsphase hinzugezogen werden, Partizipation kann vor, während und nach dem Wettbewerb stattfinden.

Das alles gilt unabhängig davon, ob es um Typenschulen oder maßgeschneiderte Schulen geht und in welcher Form der öffentliche Auftraggeber auftritt. Denn die Kosten tragen in jedem Fall die Steuerzahler, und die neuen Schulen sollten genauso nachhaltig sein, wie die aus dem vorletzten Jahrhundert und damit eine gute Investition in die Zukunft.

Christine Edmaier

Freischaffende Architektin, Präsidentin der Architektenkammer Berlin



Berlin baut Bildung – Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtschülerzahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen wird in Berlin von 302 000 im Schuljahr 2015/16 auf 377 000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 steigen. Damit erhöht sich die Anzahl an Schülerinnen und Schülern um rund 75 000 innerhalb von neun Jahren. Dies entspricht berlinweit einem Zuwachs von rund 25 Prozent. Hinzu kommt ein Zuwachs bei den Berufsschulen um etwa 16 Prozent (bei etwa 11 600 Schülerinnen und Schülern).

	Gesamt	Grundschule Jg. 1-6	SEK I Jg. 7-10	SEK II Jg. 11-13	Förderschule	Berufsschule
Schuljahr 2015/16	373.100	161.293	98.225	34.618	7.791	71.173
Schuljahr 2021/22	429.530	189.680	119.880	35.330	8.520	76.120
Schuljahr 2024/25	459.780	197.670	129.800	40.100	9.390	82.820
Zuwachs 2015/25	86.680	36.377	31.575	5.482	1.599	11.647
Zuwachs %	23%	23%	32%	16%	21%	16%

Quelle: Modellrechnung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Stand: Februar 2016.

In allen Berliner Bezirken steigen bis zum Schuljahr 2024/25 die Schülerzahlen deutlich. Die höchste Steigerung von 47 Prozent wird in Lichtenberg erwartet. Starke Steigerungen werden auch in Treptow-Köpenick mit 35 Prozent, in Spandau mit 32 Prozent, in Marzahn-Hellersdorf mit 30 Prozent und in Pankow mit 29 Prozent erwartet.

Alle Maßnahmen sind mit den Bezirken als Schulträger in so genannten Monitoringrunden abgestimmt. Die Ergebnisse werden jährlich mit den Bezirken aktualisiert, um sich ändernde Bedarfe früh in der Planung berücksichtigen zu können.

Bis zum Jahr 2021/22 sind bereits jetzt Kapazitätsausweitungen von gut 80 Zügen geplant.

Diese Kapazitätsausweitungen können kurzfristig durch:

- die Bereitstellung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB),
- der konventionellen Erweiterung bestehender Standorte,
- durch Reaktivierung ehemaliger Schulgebäude oder
- organisatorisch – durch die Angleichung von Einschulungsbereichen erzielt werden.

Darüber hinaus müssen aber bis zum Schuljahr 2024/25 zusätzlich Kapazitäten in Höhe von mehr als 140 Zügen geschaffen werden. Hierfür sind unter anderem auch 30 Neubauvorhaben umzusetzen. Zehn dieser Schulbaumaßnahmen sind durch den Senat bereits als so genannte Schnellbauschulen im Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen (MOB) ausgewiesen.

Was bedeutet bei der Schulplanung ein Zug?

Der Begriff Zug bezeichnet die Anzahl der **parallelen Klassen pro Schuljahrgang**.

- Eine dreizügige Grundschule hat also beispielsweise die Klassen a, b und c.
- Bei der Berechnung der Schüler pro Zug werden alle Schüler der a-Klasse von Klassenstufe 1 bis Klassenstufe 6 zusammengezählt.

Folgende Schülerzahlen sind Grundlage für die Berechnung eines Zugs:

- Grundschule:
144 Schülerinnen und Schüler pro Zug (6 Klassen à 24 Schüler)

Die Sekundarstufe I (Klassenstufe 7 bis 10) wird je nach Schulform wie folgt berechnet:

- Integrierte Sekundarschule:
100 Schülerinnen und Schüler pro Zug (4 Klassen à 25 Schüler)
- Gymnasium:
116 Schülerinnen und Schüler pro Zug (4 Klassen à 29 Schüler)



Trotz des hohen Handlungsdrucks, schnell und günstig zu bauen, setzt Berlin nicht auf Provisorien bei der neuen Schulbaugeneration, sondern auf die Umsetzung zeitgemäßer Qualitätsanforderungen. Wir können diese Aufgabe nur bewältigen, wenn alle relevanten Senatsverwaltungen und die Bezirke effektiv und abgestimmt zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit in der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität ist dafür ein sehr gutes Beispiel, die ressortübergreifende Task Force Schulbau ein weiteres. Wir haben jetzt die Chance, in großem Maßstab die Schulen von morgen zu bauen und sollten diese Chance gut nutzen. Ich freue mich, dass ich diesen Prozess mitgestalten kann.

Mark Rackles

Staatssekretär für Bildung

Rahmenbedingungen und Leitlinien

Aus den Richtlinien der Regierungspolitik vom 6. Januar 2017

Schulinfrastruktur verbessern

Der Senat wird für die kommenden zehn Jahre die Investitionen in den Schulbau und die Schulsanierung erheblich verstärken und beschleunigen. Dabei orientiert er sich an der Bevölkerungsprognose.

Um die angestrebten Investitionen zügig umsetzen zu können, wird der Senat bestehende finanzielle Spielräume nutzen und eine landeseigene gesellschaftsrechtliche Konstruktion prüfen, die die Aufnahme von Krediten in privatrechtlicher Organisationsform ermöglicht.

Ziel des Senats ist es, die derzeitige Verfahrensdauer im Bereich Schulbau mindestens zu halbieren.

Schulbau und Schulsanierung modern gestalten

Beim Schulneubau und der -sanierung wird der Senat aktuelle technische und pädagogische Standards nutzen und neue Schultypen entwickeln, die den Anforderungen einer modernen Pädagogik entsprechend sozialräumlich eine Aufwertung der jeweiligen Quartiere gewährleisten.

Angestrebt werden Bautypen, die die klassische „Flurschule“ durch sog. Cluster-Bauweise ablösen. Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche

Ganztagsschulen auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z. B. Bildungsverbünde, Stadtteilbibliotheken). Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen vorzusehen. (...)

Die inklusive Schule ist eine Schule für alle. Die Schulen erhalten dafür die notwendigen zusätzlichen Ressourcen, damit alle Schülerinnen und Schüler die ihnen zustehende Förderung erhalten. (...)

Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert werden.

Der Senat wird die Gemeinschaftsschule (GemS) als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund- und Sekundarstufe I und II umfasst, im Schulgesetz verankern und deren Neugründungen unterstützen.

Die Anzahl der Gymnasien mit Ganztagsangeboten soll erhöht werden. Die Integrierten Sekundarschulen (ISS) werden dadurch gestärkt, dass in allen ISS der Weg zum Abitur möglich sein soll.

Aus der Koalitionsvereinbarung von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Koalition wird die Ergebnisse der AG Schulraumqualität bei der Definition zeitgemäßer Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramme in Form von Musterbautypen für Grundschulen und für weiterführende Schulen berücksichtigen. Angestrebt werden Bautypen, die die klassische „Flurschule“ durch sog. Cluster-Bauweise ablösen und die Einrichtung von sogenannten Lernhäusern ermöglichen. Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagsschulen auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z. B. Bildungsverbünde, Stadtteilbibliotheken). (...)

Moderner und zukunftsfähiger Schulbau

Die anstehende Generation neuer Berliner Schulen wird von der Koalition zur Umsetzung der aktuellen technischen und pädagogischen Standards genutzt werden und soll mit architektonisch interessanten Schulen auch sozialräumlich und städtebaulich eine Aufwertung in den jeweiligen Quartieren gewährleisten.

Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Die folgende Zusammenfassung bündelt die Ergebnisse des gesamten Prozesses und gibt Ihnen einen Überblick über die Empfehlungen der drei Teilarbeitsgruppen Pädagogik, Architektur und Standards und Sozialräumliche Öffnung.

Die detaillierten Ausführungen zu der Arbeit und den Ergebnissen der drei Teilarbeitsgruppen können Sie in den jeweiligen Kapiteln der einzelnen Arbeitsgruppen nachlesen.

Zusammenfassung

Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (FAG) hat gemäß ihres Auftrags für die neu zu bauenden Grundschulen (GS), Integrierte Sekundarschulen (ISS), Gymnasien sowie für die Gemeinschaftsschulen (GemS) Empfehlungen erarbeitet. Sie sollen als Grundlage für den künftigen Berliner Schulbau dienen.

Die FAG empfiehlt im Ergebnis

- eine konsequente Abkehr von den klassischen so genannten Flurschulen des 19. und 20. Jahrhunderts,
- den Neubau von Schulen nach dem neuen Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser sowie
- Schulen als integrale Bestandteile in lokalen Bildungsverbänden in den Stadtquartieren zu verstehen und zu konzipieren.

Das neue Konzept der *Berliner Lern- und Teamhäuser* ermöglicht durch eine **stärkere Clusterung von Räumen** zu funktionalen Einheiten eine bessere Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Anforderungen wie inklusive und ganztägige Bildung.

Es begünstigt durch die **systematische Aufteilung** des Schulbaukörpers in **so genannte Compartments** auch eine schnell umsetzbare modulare Bauweise, die die Abstimmungs- und Planungsprozesse deutlich vereinfacht und verkürzt.

Das Bauvolumen und die Zahl der Neubauschulen werden eine ganze Generation von Berliner Schulen und eine Vielzahl von Stadtquartieren in ihrer städtebaulichen Erscheinung prägen. Die FAG empfiehlt eine bewusste Investition in die

Zukunftsfähigkeit der Bauten in pädagogischer, architektonischer und sozialräumlicher Hinsicht.

Die neuen Schulen werden für alle Schülerinnen und Schüler **inklusive und ganztägige Lern- und Lebensräume** sein. Das neue Konzept der *Berliner Lern- und Teamhäuser* weist im Ergebnis potentiell höhere Flächenbedarfe und Investitionskosten als klassische Flurschulen aus.

Bereits heute entstehen auf Grundlage des bestehenden Berliner Musterraumprogramms (MRP) Schulen in zahlreichen Varianten.

Die Empfehlungen der FAG entwickeln letztlich bestehende Standards weiter, bündeln und strukturieren sie neu:

Sie berücksichtigen aktuelle Festlegungen des Berliner Senats zum Schulbau und geben diesen durch die Typisierung nach dem neuen Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser ein **deutliches pädagogisches Profil**. So sind etwa bereits heute Richtwerte für inklusiv arbeitende Schwerpunktschulen im Bestand des gültigen Musterraumprogramms vorgesehen. Im neuen Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser ist hingegen die inklusive Bildung – gemäß der rechtlichen und politischen Vorgaben – grundsätzlich als Standard vorgesehen. Somit werden aus bislang optionalen Flächenbedarfen nun verpflichtende Flächenbedarfe.



Die Arbeit in der Fachgruppe Pädagogik ging von einer völlig neuen Perspektive aus, einen Versuch zu unternehmen, moderne und aktuelle pädagogische Aspekte mit der Planung dafür notwendiger Lebens- und Lernräume in einer neuen Schule zu verknüpfen. Der Prozess in unserer Fachgruppe war aus meiner Sicht sehr zielführend, recht intensiv und von einer insgesamt positiven Grundstimmung geprägt.

FRANK KÖRNER

Frank Körner, Vorsitzender Landesschulbeirat Berlin

Die Kernidee: Das Forum

Das Forum ist die zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche des Lern- und Teamhauses oder des so genannten Compartments. Es ist – je nach Tageszeit – Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeiten, Versammlungsraum, Vorführraum, Besprechungsraum, Pausenhalle (insbesondere bei Schlechtwetter), Bewegungsraum oder Chill-Raum. Es ist zugleich die zentrale Sichtachse, von der aus man über Glastüren und Fenster in den Innenwänden in alle anderen Räume des Lernhauses oder Lernorts Schule Einblick nehmen kann, so wie umgekehrt alle Pädagoginnen und Pädagogen auch aus den Klassenzimmern heraus sehen können, was die Schülerinnen und Schüler in der Gruppen- und Einzelarbeit auf der großen Freifläche tun.

Fünf von 1 000 denkbaren konkreten Nutzungsmöglichkeiten:

- Montag früh treffen sich alle Kinder und alle Pädagoginnen und Pädagogen des Lern- und Teamhauses auf dem Boden sitzend zum gemeinsamen Wochenauftritt und begrüßen sich mit einem Lied, einer Präsentation, einem Musikstück oder einem Kurzvortrag, den eine Lerngruppe für alle anderen vorbereitet hat. Zentrale Ereignisse der beginnenden Woche werden öffentlich bekannt gegeben: Wer kommt

zu Besuch, warum muss das Sportfest verschoben werden, welche Pädagoginnen und Pädagogen sind erkrankt und werden durch wen vertreten? (Gemeinschaftsbildung, 10 bis 15 Minuten).

- In den zentralen Unterrichtszeiten arbeiten Kinder in Einzel- oder Gruppenarbeit an ihren besonderen Beiträgen zum gemeinsamen Thema (Inklusion und Differenzierung). Einige Kinder ziehen sich in eine Polsterhöhle zurück, während andere in einem geschlossenen Kleingruppenraum Konzentration suchen. Auf der Großfläche herrscht jetzt absolutes Flüstergebot.
- Große Pause. Draußen nieselt es wieder. Viele Kinder ziehen es vor, drinnen zu bleiben. Jetzt haben sie Platz, sich mal hierhin, mal dorthin zu bewegen – und auch in die Klassenzimmer der anderen Lerngruppen zu schauen, was die da vorhin gemacht haben, als es einmal so laut gekracht hat. Ein Kind hat ein Hüpfseil dabei. Viele twittern oder schreiben ihre WhatsApp-Nachrichten. Die Pädagoginnen und Pädagogen stehen mit ihrem Kaffee in der Hand zusammen oder unterhalten sich mit diesem oder jenem Kind (Chill-Zeit).
- Donnerstagabend: gemeinsamer Elternabend der drei Lerngruppen des Clusters oder Compartments. Beratung, was dieses Lern- und Teamhaus zum Schulfest im Juli beitragen soll und wie man die vereinbarten Verhaltensregeln wieder in Erinnerung rufen kann, an die sich in der letzten Zeit nicht alle Pädagoginnen und Pädagogen immer ganz konsequent gehalten haben (Elternmitwirkung).
- Freitag, 15:30 Uhr. Gemeinsamer Wochenabschluss: Was waren die Höhepunkte der Woche? Was hat nicht so gut geklappt? (Gemeinschaftsbildung, Lernbilanz). Und wer weiß noch einen guten Witz zum Wochenende?

Die FAG empfiehlt:

- Die Schule nach dem neuen Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser soll je nach Zügigkeit aus verschiedenen Compartments bestehen. Diese **Compartments** sollen je nach Schulstufe aus ein bis zwei **Stammgruppenbereichen** und einer **Teamzone** bestehen. Die Stammgruppenbereiche erfüllen die Raumanforderungen der inklusiv arbeitenden Ganztagschule mit den notwendigen multifunktionalen und flexibel nutzbaren Räumen. Lernen in jahrgangsübergreifenden oder jahrgangshomogenen Gruppen ist möglich.
- Die Flächenvorgaben für Inklusion werden aus dem bisherigen Musterraumprogramm für alle Neubauschulen übernommen. Gegenüber dem bisherigen Musterraumprogramm werden die Flächen teilweise dezentralisiert (etwa ein Ruheraum mit 10 m² je Compartment).
- Gegenüber dem bisherigen Musterraumprogramm wird insbesondere die Einführung **eines Forums je Compartment** empfohlen. Um dieses Forum gruppieren sich die Stammgruppen- und Teilungsräume. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche und ersetzt den bisherigen und pädagogisch bisher nicht genutzten Flur.
- Zum Forum gehört auch ein ausreichend großer Garderobenbereich (mit 40 m²) als Schmutzschleuse, der bislang im Musterraumprogramm nicht quantifiziert wurde.
- Im Teambereich sind **Einzelarbeitsplätze für die Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal** vorzusehen. Die bisherigen Flächenbedarfe aus zentralen Räumen werden in die dezentralen Compartments umgeschichtet.
- **Sanitärbereiche** in jedem Stammgruppenbereich sorgen für kleinere Nutzergruppen und mehr Verantwortungsübernahme. Ferner wird ein Sanitärbereich (mit 10 m²) zur Pflege und Hygiene von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen zugeordnet.
- Jenseits der Compartments sind im zentralen Verwaltungsbereich gegenüber dem bisherigen Musterraumprogramm Flächen und Räume (mit 50 bis 60 m²) auch für **neu hinzugekommene Berufsgruppen** vorgesehen: Verwaltung, Sozialarbeit, koordinierende Erzieherinnen und Erzieher (sie sind gemäß des SchulG Teil der Schulleitung). Zudem ist ein Raum (mit 15 m²) für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler eingeplant.
- Jenseits der Compartments sind im Bereich **Fachräume** gegenüber dem bisherigen Musterraumprogramm eine Kochwerkstatt (mit 65 m²), ein Sammlungsraum für die Lernwerkstatt (mit 20 m²) sowie für Kunst/Brennofen (mit 20 m²) berücksichtigt.

- Multifunktional genutzte Flächen wie **Foyer, Mensa, Versammlungs- und Aufführungsraum** sollten zentral gelegen, mit einer eigenen WC-Anlage ausgestattet und auch im Sinne sozialräumlicher Öffnung gut von außen zugänglich sein. Der Mehrzweckraum soll als Fachraum, etwa für Theaterpädagogik zur Verfügung stehen.
- Die **Mensa** ist nach den Erfahrungen aus den als zu klein dimensioniert erachteten KII-Bauprogrammen nun ausreichend groß zu dimensionieren und geht von einer Beteiligung von 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten in der Grundstufe sowie 40 Prozent in den Sekundarstufen aus (dreizügige Grundschule: 270 m² statt bisher 171 m²).
- Der Küchenbereich einschließlich der Sozial- und Sanitärräume für das Küchenpersonal orientiert sich an der Größe der Schule und dem schulischen Verpflegungskonzept. Die Essenausgabe soll sich am **schulischen Konzept für die Schulverpflegung** orientieren. Die technische Ausstattung der Küche soll so konzipiert sein, dass sie die Einrichtung einer Regenerier-, Misch- oder Zubereitungsküche¹ ermöglicht.
- Durch **professionell begleitete Beteiligungsprozesse** wird eine qualitätsvolle, bedarfsgerechte Raumausstattung und damit nachhaltige Zufriedenheit ermöglicht.

Die Teilarbeitsgruppe Architektur und Standards der FAG empfiehlt ferner:

- Der bisher für Bestandsschulen angewendete so genannte Raum-Zug-Faktor sollte für das neue Modell nicht weiter Verwendung finden, da mit dem neuen Modell die Zielgrößen eindeutig definiert werden und die Übertragbarkeit auf Bestandsschulen einer gesonderten objektbezogenen Überprüfung bedarf.
- Aus dem bisherigen Musterraumprogramm wird ein **Raum- und Funktionsprogramm**. Dieses neue Programm schafft transparente Grundlagen über die Anzahl der erforderlichen Räume und deren Organisation in Gebäuden. Die Montag Stiftungen, der BDA und der VBE haben im Jahr 2013 Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland formuliert und bundesweit eine Spanne von 4,5 bis 5,5 m² pädagogische Nutzfläche pro Schülerin und Schüler empfohlen. Berlin befindet sich bislang mit knapp 4 m² pädagogische Nutzfläche je Schülerin und Schüler deutlich

¹ Siehe hierzu auch: Verpflegungskonzepte in Schulen – Grundlagen und Planungsdaten für die Küchenplanung, Herausgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2014. Der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität liegen zudem Stellungnahmen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung sowie des Verbands der Fachplaner Gastronomie - Hotellerie - Gemeinschaftsverpflegung (VdF) vor.

unterhalb dieser Spanne. Das neue Raum- und Funktionsprogramm strebt eine Bemessung innerhalb dieser Spanne an. Zugleich wird erwartet, dass das Verhältnis zwischen der Verkehrsfläche und der pädagogischen Nutzfläche günstiger ausfällt als bisher.

- Der bei Schulgebäuden und insbesondere den intensiv genutzten Lern- und Unterrichtsräumen zu verzeichnende Zielkonflikt zwischen Energieeinsparung (dichte Gebäudehülle) und Luftqualität muss in jedem Einzelfall auf Basis eines **Gesamt-Lüftungskonzepts** gelöst werden. Es wird empfohlen, nach Auswahl der architektonisch-gestalterischen Lösung möglicherweise über einen Wettbewerb vor Start der weiteren Bearbeitungsschritte eine CO₂-Simulation durchzuführen.
- Hinsichtlich der **Raumakustik** und des **sommerlichen Wärmeschutzes** sind die Kriterien der Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) anzustreben. Die Dachflächen der Neubauschulen sind darüber hinaus grundsätzlich so zu planen, dass sie sich zur Installation von Solaranlagen eignen.
- Angesichts des Zeitdrucks sollte für geeignete Standorte angestrebt werden, **Wettbewerbs- und Vergabeverfahren jeweils zusammenzufassen**. Ähnliche Standorte mit gleichen Rahmenbedingungen oder gleiche Schultypen sollten gebündelt, die Vergabe an Generalplaner und die Entwicklung baulicher Typenlösungen angestrebt werden.

Die Teilarbeitsgruppe sozialräumliche Öffnung empfiehlt darüber hinaus:

- Schulen sind als integrale Bestandteile in lokalen Bildungsverbänden zu verstehen und zu konzipieren. In Fällen vorhandener Kapazitäten der jeweiligen Bauplätze und Kooperationspartner (etwa der Bezirk, die Senatsverwaltung für Soziales, Freie Träger) sollte bei den geplanten Neubauschulen bei bezirklichem Bedarf ein zusätzliches (offenes) **Grundmodul für ein Stadtteilzentrum** (mit etwa 700 m²) mitgedacht werden. Die wirtschaftliche Nutzung und die **optimale Belegung aller Flächen im Campus** (Schule und Stadtteilzentrum) über den gesamten Tagesablauf führen zu einem wesentlich besseren Ausnutzungsgrad – und damit zu einer **wesentlich höheren Wirtschaftlichkeit**.
- Für die öffentliche Nutzung von Schulflächen sind insbesondere vorzusehen: multifunktionaler Eingangs- und Mensabereich, Sporthalle, Musikräume, Lernwerkstatt, Spielflächen im Hof und Schulgarten. Hierzu sind externe

Zugänge und abtrennbare Bereiche mit entsprechenden Schließsystemen notwendig.

- Schulische Außenflächen sollten grundsätzlich zu je einem Drittel versiegelt, teilversiegelt und unversiegelt sein. Sie sind bewegungs- und kommunikationsanregend, naturnah und barrierefrei zu gestalten. Eine öffentliche Nutzung der Außenflächen – insbesondere der Spielflächen – sollte ohne Sicherheitseinbußen der Schule gewährleistet werden.
- Bei innerstädtischen Standorten für Schulneubauten mit einer begrenzten Grundstücksgröße sollten Nutzungsmöglichkeiten für Pausen- und Spielflächen, etwa auf Dachflächen von Schulsporthallen geplant werden.

Die FAG empfiehlt mit dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser den Bau von Schulgebäuden, die nutzungsbedingt um mehrere Hundert Quadratmeter größer sind als die bisherigen Schulbauten.

Dieser Aufwuchs ist zum großen Teil begründet mit:

- der Umsetzung des Ganztags (etwa Rhythmisierung, Binnendifferenzierung, Forum, Garderobe, Mensa, Küche),
- der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (etwa individuelle Förderung, Ruheräume, Therapieräume, WC) sowie
- der Einbeziehung neuer Berufsgruppen (etwa Therapeutinnen und Therapeuten, Verwaltungsleitung, IT, Sozialarbeit, koordinierende Erzieherin).

Je nach Ausgestaltung (Teilintegration Garderoben in Foren, Verzicht auf einzelne Fachräume im Hinblick auf Lernwerkstätten, Flächenausgestaltung Mehrzweckbereich/Mensa) fallen die Flächenaufwüchse gegenüber dem bisherigen Musterraumprogramm sehr unterschiedlich aus. Zudem gelten die Vorgaben des Musterraumprogramms als Mindestvorgaben für Neubauschulen, die je nach Angebot oder Profilbildung der jeweiligen Schulen überschritten werden kann. Es dürften sich künftig **Kosteneinsparungen durch das transparente Raum- und Funktionsprogramm, zeitnahes Bauen und geringere Baupreiserhöhungen im Planungsverlauf** bemerkbar machen, sofern es gelingt, den Berliner Schulbau mit einem **Typenbau** (Senkung der Baunebenkosten) im Sinne des neuen Konzepts der Berliner Lern- und Teamhäuser zu beschleunigen.

Dazu wird durch das neue Konzept der Anteil an Verkehrsflächen zu Gunsten der pädagogischen Flächen reduziert.

📖 Zur Veranschaulichung beachten Sie bitte die Grafiken im Band 2:

- Den Aufbau eines Compartments in einer Grundschule auf **Seite 4**
- Die Anordnungsmodelle von Compartments in einer Grundschule auf **Seite 8**
- Den Aufbau einer Grundschule mit einer Teamzone für die Pädagoginnen und Pädagogen auf **Seite 5**
- Den Aufbau einer dreizügigen Grundschule mit Compartments, Fachräumen, Mehrzweckbereich und Mensa, Leitungs- und Verwaltungsbereich, Schulbibliothek und Sporthalle auf **Seite 18**
- Situative Darstellungen des Schultags auf den **Seiten 6 und 7** sowie **12 bis 17**
- Den Aufbau eines Compartments einer Integrierten Sekundarschule (ISS) oder eines Gymnasiums auf **Seite 21**
- Die Anordnungsmodelle von Compartments in einer ISS oder in einem Gymnasium auf **Seite 22**
- Den Aufbau einer vierzügigen ISS mit Compartments, Fachräumen, Mehrzweckbereich und Mensa, Leitungs- und Verwaltungsbereich, Schulbibliothek und Sporthalle auf **Seite 26**
- Den Aufbau einer vierzügigen ISS mit dreizügiger Sekundarstufe II auf **Seite 31**
- Den Aufbau einer vierzügigen Gemeinschaftsschule für die Jahrgänge 1-10 mit einer dreizügigen Sekundarstufe II auf **Seite 38 und 39**
- Das Anordnungsmodell einer Schule in einem Stadtteilzentrum auf **Seite 42 und 43**



Vollständige Ergebnisse der Teilarbeitsgruppen

I. Teilarbeitsgruppe Pädagogik

Berlin war stets im Aufbruch, und Berlin wächst.

Das ist die knappste Beschreibung der Ausgangslage und der Notwendigkeit, neue Schulen zu bauen.

Die Schule und ihre Schülerschaft ändern sich stetig. Der Anteil an Kindern aus Armutsverhältnissen ist deutlich gestiegen. Die steigende Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderungen in Regelschulen erfordern neue Standards. Hinzu kommt die größer werdende Heterogenität durch verschiedene ethnische, religiöse und kulturelle Herkunft in der Einwanderungsgesellschaft. Ganztägige Bildung als eine Antwort auf diese neuen Herausforderungen macht per se aus dem alten Lernort Schule einen Lebensort Schule, in dem multiprofessionelle Teams agieren können müssen und Kinder und Jugendliche in ihrer Ganzheit und nicht reduziert als Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden sollen.

Der Aufbruch im Bereich Schule wurde 2004 mit dem neuen Schulgesetz und der Stärkung der Eigenverantwortung eingeleitet. Er setzte sich mit der Grundschulreform fort und mündete 2010 in die Schulstrukturreform. Verbunden damit sind neue Anforderungen wie Inklusion, ganztägige Bildung, verändertes Lernen und Miteinander in den Schulen.

Berlin wächst. Das ist eine Chance, neue Antworten auf die Herausforderungen im Schulbau zu finden und für die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in der schulischen Bildung.

Ziele der FAG Schulraumqualität

Ziel der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität ist es, Mindestanforderungen und -standards für neue Schulbauten und deren Ausstattung zu formulieren, eine neue und zeitgemäße Typologie zu entwickeln, Anregungen zu geben und Impulse zu setzen, damit neue Schulhäuser wachsen können, die als Lernorte mit der Qualität von Lebensorten konzipiert sind.

Schulen sind wichtig

Schulen sind ein Aushängeschild und ein Marker für die Bedeutung von Bildung in der Gesellschaft. Schulen müssen für die Nutzerinnen und Nutzer, die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und die Pädagoginnen und Pädagogen Freiräume bieten, damit Leben und Lernen und eigene pädagogische Konzepte in ihnen den passenden Raum finden. Daraus leiten sich Forderungen an die neuen Schulbauten ab.

Diese Forderungen finden ihre Entsprechung in der Koalitionsvereinbarung der drei an der Berliner Landesregierung beteiligten Parteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2016. In seinen Kapiteln „Investieren in die Stadt von Morgen“ und „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“ sind die Ziele für die besten Bildungschancen und Teilhabe an Bildung mit attraktiven Lehr- und Lernorte für die Stadt verknüpft. In diesen attraktiven Lehr- und Lernorten

- sollen durch Partizipation und Selbstwirksamkeit demokratische Schlüsselerfahrungen ermöglicht werden;
- soll jedes Kind in seiner Individualität wertgeschätzt und gefördert werden und sich entfalten können;
- sollen Antworten im Team durch verbesserte Möglichkeiten zur Kooperation gefunden werden;
- kann Anschluss an die veränderte Kommunikation und Medienbildung stattfinden;

- wird ganztägige Bildung zu neuer Qualität auch über gesunde Ernährung und ein gutes Mittagsessensangebot glaubwürdiger;
- gelingen Übergänge von Kita in Schule und von Schule in Ausbildung und Beruf besser;
- werden Zugangshürden zu Kultur abgesenkt.

Diese Ziele können auch durch Schulbau gefördert und unterstützt werden:

1. — Die **alte Flurschule** mit ihren klassischen, frontal auf die Tafel ausgerichteten Klassenzimmern schränkt pädagogische Spielräume ein und ist von ihrem Charakter her **monofunktional** auf den Unterricht ausgerichtet. Kompetenzentwicklung und Formen selbstständigen Lernens mit Pädagoginnen und Pädagogen als Lernanleiterinnen und -anleiter sowie Lernbegleiterinnen und -begleiter **erfordern neue Raumkonzepte**, umgesetzt in so genannten **Clusterschulen**.
- 2 — In der Ganztagschule setzen Lernen, Arbeiten und Bilden, aber auch Entspannung, Freizeit und kreative Selbsterfahrung sowie die Förderung von kulturellen Bildungsangeboten einen neuen Rahmen. In ihr müssen Räume genau das in unterschiedlicher Weise ermöglichen.
3. — Die Vielfalt der Schülerschaft und ihre unterschiedlichen Voraussetzungen, Unterstützungs- und Förderbedarfe benötigen eine Entsprechung in der Gestaltung **multifunktionaler Räume** und von Raumangeboten für Beratung, Betreuung und Pflege.
4. — Demokratie muss auch durch Raumangebote gelebt werden können und erfahrbar werden.
5. — Die Lehr- und Lernmittel, Medien und weiteres Unterrichtsmaterial müssen auch für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich und selbstbestimmt abzuholen sein.
6. — Räume in einer Schule, die Lern- und Lebensort ist, müssen die **Identifikation** mit ihnen für die Akteurinnen und Akteure anbieten und zulassen. Hierbei kommt der Ästhetik der Räume besondere Bedeutung zu. Schulgebäude, die freundlich, sauber und schön gestaltet sind und um deren Erhalt die Nutzerinnen und Nutzer sich selbst kümmern, werden weit weniger beschädigt als Räume, die schon von ihrem Eindruck her ungepflegt und verwahrlost wirken.

Konsequenzen für die neu zu bauenden Schulen

Aus pädagogischer Sicht ergeben sich aus den Vorbemerkungen folgende Konsequenzen für die neuen Schulbauten:

1. — Eine Schule setzt sich künftig je nach Zügigkeit aus verschiedenen **Compartments** zusammen.
2. — Zu einem **Compartiment** gehören je nach Schulstufe bis zu zwei Stammgruppenbereiche (in der ISS, in der GemS sowie im Gymnasium ein Stammgruppenbereich, in der Grundschule zwei Stammgruppenbereiche) wie eine **Teamzone**.
3. — Schulbauten sollen dann auch nicht mehr nach dem bisherigen **Musterraumprogramm**, sondern nach einem neuen **Raum- und Funktionsprogramm** geplant und errichtet werden. Hierdurch wird verdeutlicht, wie Räume (insbesondere in den Compartments) zusammenwirken, so dass die pädagogische Arbeit sehr flexibel und vielfältig stattfinden kann. Das Raum- und Funktionsprogramm liegt als Anlage bei.

Stammgruppenbereich

Zu einem Stammgruppenbereich gehören:

- die **Stammgruppenräume**,
- Räume für die vielfältige pädagogische Nutzung,
- ein Ruheraum,
- eine Fläche für Garderobe mit Schuhwechsellbereich,
- ein Lager für wechselndes Mobiliar,
- ein Forum (oder pädagogische Mitte) mit verschiedenen Aktivitäts- und Gestaltungsmöglichkeiten, ausgestattet mit einem Waschbecken und WC-Räumen für Pädagoginnen und Pädagogen.



Wir müssen alles daran setzen, dass in Berlin moderne Schulen gebaut werden. Dabei ist wichtig, dass alle neuen Berliner Schulen den pädagogischen Anforderungen der inklusiven Ganztagschule entsprechen und auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

TOM ERDMANN

Vorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Berlin

Teamzone

Zu einer Teamzone gehören:

- Flächen für Aufenthalt inklusive einer Teeküche,
- Einzelarbeitsplätze für Lehrkräfte und
- Arbeitsplätze für das weitere pädagogische Personal und Unterstützerinnen und Unterstützer,
- ein Bereich für Lehr- und Lernmittel
- und ein Kopierraum.
- Der Teamzone angegliedert ist ein WC mit Dusche und Wickelmöglichkeiten zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Behinderungen.

Daneben muss es geben:

- einen oder mehrere Bereiche für die Räume, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind,
- Räume für die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion),
- Raum für gemeinsames Mittagessen (Mensa) und Mehrzweckbereiche,
- ein Cluster für Fachräume bzw. Bereiche für Fachräume, die in die bestehenden Stammgruppenbereiche integriert oder ihnen angegliedert werden,
- sowie eine Bibliothek.

Begründungen für die Bereiche und Räume

Stammgruppenbereiche

- Die Stammgruppenbereiche sind jeweils für jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder jahrgangshomogene Stammgruppen nutzbar.
- Der Stammgruppenbereich ermöglicht durch die räumliche Nähe von Stammgruppenräumen und pädagogisch vielfältig zu nutzenden offenen Bereichen und weiteren Räumen die Gestaltung eines rhythmisierten Schultags und füllt alle Räume mit Leben. **So können auch über den Unterricht hinaus in den Stammgruppenräumen Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug stattfinden.**



Die Arbeit in den multiprofessionellen Teams war sehr gewinnbringend, man konnte Verständnis für die Argumente der anderen Professionen entwickeln und Kompromisse erarbeiten. Ich hoffe, dass in wenigen Jahren die erste Schule nach diesem Konzept fertig gestellt wird!

HILDEGARD GREIF-GROSS

Mitglied des Vorstandes der Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW
Schulleiterin der Peter-Petersen-Schule, Jenaplanschule in Berlin-Neukölln

- Darüber hinaus stärkt er die Selbstständigkeitsentwicklung und die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Bereich und minimiert auf diese Weise Achtlosigkeiten bis hin zum Vandalismus.
- Das **Forum** ist ein Bereich, der sowohl vielfältige Aktivitäten unterschiedlicher Kleingruppen zulässt, aber auch für gegenseitige Präsentationen, Besprechungen, Rollenspiele, Debatten und Versammlungen genutzt werden kann. So soll einerseits eine Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder und Jugendlichen geschaffen und andererseits die demokratische Schulentwicklung befördert werden. Dafür muss das Forum mit flexiblem Mobiliar und vielseitigen Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet werden.
- Unterschiedliche Raumgrößen lassen verschiedene Gruppengrößen und Lernsettings zu.
- Räume für Ruhe und Rückzug für Kinder und Jugendliche, aber auch für Pädagoginnen und Pädagogen, führen zu Entspannung und Entzerrung und wirken sich somit gesundheitsfördernd aus.
- Die **Garderobe** inklusive des Schuhwechsellbereichs wirkt positiv auf die Sauberkeit. Sie schafft ein eigenes Ritual zum Eintreten in die eigene Stammgruppenzone und lässt die Nutzung der Bodenbereiche für Lernen und Spiel zu.
- **Sanitärbereiche in jedem Stammgruppenbereich** sorgen für kleinere Nutzergruppen. Damit wird mehr Verantwortungsübernahme geschaffen, und es vereinfacht gegenseitige Absprachen zu Regeln und wünschenswertes Verhalten in diesen Bereichen.
- Besonders in der Grundschule ist der Religionsunterricht bzw. der Unterricht des Humanistischen Verbands Bestandteil der Bildungsprozesse. Im Extremfall sind parallel fünf verschiedene Angebote räumlich zu organisieren.

Teamzone

- Die Kooperation und die Kommunikation von Lehrkräften, anderen Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern werden durch die Nutzung einer gemeinsamen Teamzone mit Arbeitsmöglichkeiten sowie weiteren Möglichkeiten zum Austausch und zur Beratung gefördert. Die Zahl der Arbeitsplätze für Lehrkräfte in allen Teamzonen orientiert sich an der Zahl der einer Schule rechnerisch zugewiesenen Vollzeitäquivalente zuzüglich zwei Arbeitsplätzen pro Teamzone für das weitere Personal.
- Die Zuordnung von Bereichen für die Lagerung von Lehr- und Lernmitteln und zum Kopieren und Drucken sichert längere gemeinsame Aufenthaltszeiten in der Nähe der Schülerinnen und Schüler sowie Verantwortungsbereiche ab.
- Der zugeordnete Sanitärbereich zur Pflege und Hygiene von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen erleichtert die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendigen Hebe-, Pflege- und Arbeitsleistungen und sichert eine intimere Atmosphäre.



Die Sicherstellung einer gemeinsamen Bildung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf stellt für das Schulsystem eine große Herausforderung dar, denn sie erfordert den Wechsel von einem System der institutionellen Differenzierung zu einem inklusiven Bildungssystem. Der berufsgruppen- und funktionsübergreifende Ansatz in der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität hat zu einem gegenseitigen Verständnis über die Strukturen, Probleme, Möglichkeiten und Bedarfe des jeweils anderen geführt und die in diesem Handbuch zusammengetragenen Kriterien und Standards leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Schule.

DR. JÜRGEN SCHNEIDER

Berliner Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In jeder Berliner Schule sollen die Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geschaffen werden. Diese Form von Inklusion muss ergänzt werden um Maßnahmen, die volle Teilhabe an bestmöglicher Bildung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Dafür müssen neben der Lösung für Hygiene und Pflege insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit starken Einschränkungen im körperlich-motorischen Bereich weitere besondere Anforderungen erfüllt werden.

Neben den großen und vielfältig nutzbaren Flächen und Räumen im Stammgruppenbereich ist auch aufgrund der dringend zu unterstützenden motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, unter anderem abzulesen an den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen, ein **Raum für psychomotorische Übungen** von zentraler Bedeutung. Hier können grundlegende Fertigkeiten in konzentrierter Atmosphäre erworben werden. Dieser Raum kann auch anderen Nutzern wie etwa Kitas zur Verfügung gestellt werden.

Daneben sollte es für weitere gezielte Therapien wie Logo- oder Ergotherapie, Sprache und Hören auch zur Nutzung für außerschulische Therapeutinnen und Therapeuten, noch zwei weitere Räume geben. Einer dieser Räume könnte darüber hinaus als so genannter **Trainingsraum** genutzt werden. Bei vierzügigen Gemeinschaftsschulen mit den Klassenstufen 1 bis 10 und mit einer Zahl von Schülerinnen und Schülern von mehr als 1 000 ist ein weiterer Therapieraum vorzusehen.

Um eine multifunktionale Nutzung der oben beschriebenen Räume zum Beispiel für Konferenzen, Besprechungen zu ermöglichen, wird noch ein **Lageraum** für Möbel und Geräte benötigt.

Die Anforderungen des Rahmenlehrplans für den Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erfordern auch die Einrichtung einer Kochwerkstatt. Zum sachkundlichen Kompetenzerwerb bei der ganztägigen Bildung ist die Kochwerkstatt für die Nutzung von ganzen Lerngruppen mit bis zu 25 Schülerinnen und Schülern vorzusehen. Funktional sollte die Kochwerkstatt an den Verpflegungsbereich angeschlossen sein.

Was ist neu?

Die Teilarbeitsgruppe Pädagogik hat den neuen Raumbedarf ermittelt und dabei den bisherigen Status quo selbstverständlich berücksichtigt. Zu den bereits genutzten Räumen kommen hinzu:

1. eine zweite Lernwerkstatt für die Grundschulen. Sie ist erforderlich, um auch im Fach Naturwissenschaften sowie bei fächerübergreifenden Themen Möglichkeiten zum forschenden Experimentieren und Lernen anzubieten.
2. ein IT-Raum bei Einrichtung einer SEK II,
3. ein Sammlungsraum für die Lernwerkstatt,
4. ein Sammlungsraum für den Kunstunterricht in der Grundschule sowie
5. eine Kochwerkstatt.
6. Die naturwissenschaftlichen Räume sollen zukünftig für alle drei Naturwissenschaften Chemie, Physik und Biologie gleichermaßen funktional genutzt werden können - Versorgungsleitungen und Anschlüsse müssen daher bei allen naturwissenschaftlichen Räumen identisch sein.

Fachräume und Werkstätten

Für die Grundschulen sind mindestens zwei Lernwerkstätten erforderlich, die durch ihre Ausstattung individualisiertes und übergreifendes Lernen zwischen Naturwissenschaft, Kunst und Kultur sowie Gesellschaft ermöglichen. Die Ausgestaltung der Räume muss sich am Rahmenlehrplan orientieren und diverse Themen und Projekte in den Klassenstufen 1 bis 4 bzw. 5 und 6 zulassen. Die Lernwerkstätten können auch von Externen genutzt werden und bieten auch Präsentationsflächen für digitale und analoge Ausstellungen sowie Darbietungen an.

Dabei kommt ihnen eine besondere Bedeutung in Bezug auf die Kooperation zwischen Kita und Grundschule zu. Beide Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen für forschendes Arbeiten in der Grundschule entsprechen. Ein Raum zur Lagerung von Material und Vorbereitung von Lernsituationen wird in Verbindung zu den Lernwerkstätten benötigt. Sollten beide Lernwerkstätten nicht in unmittelbarer Nähe zueinander angeordnet werden können, sind zwei entsprechende Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume vorzusehen.

Lernwerkstätten sollten grundsätzlich ermöglichen, mit dem Rahmenlehrplan zu arbeiten – gleichzeitig sollten sie aber auch vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten darüber hinaus zulassen².

Für die Umsetzung des Rahmenlehrplans ist zu berücksichtigen, dass Bildungsprozesse sich auch in **Schulgärten**, an Teichen und auf anderen lernanregenden **Freiflächen** vollziehen. Insofern ist eine Anordnung der **Lernwerkstätten** mit der Möglichkeit der Anbindung an die Außenbereiche der Schule wünschenswert.

Darüber hinaus werden in einer Grundschule folgende Fachräume benötigt:

- zwei Musikräume plus Sammlungsraum,
- ein Kunstraum plus Sammlungsraum,
- ein Werkraum plus Sammlungsraum und
- ein Kochwerkstatt.

Für die Sekundarstufe I und II werden folgende Räume benötigt:

- Chemie/Physik/Biologie: insgesamt vier Räume plus Sammlung und Vorbereitung für die Sek I, bei Einrichtung einer Sek II ist die Zahl dieser Räume um zwei Räume für große Lerngruppen und zwei etwas kleinere Räume für kleinere Gruppen zu erhöhen. Die Räume müssen die Durchführung von Versuchen für Schülerinnen und Schüler gemäß den Anforderungen der Rahmenlehrpläne für die entsprechenden Schulstufen ermöglichen.
- Musik: ein Raum sowie zusätzlich ein Raum für Sammlung und Übung sowie bei Einrichtung einer Sek II ein weiterer Raum,
- Kunst: zwei Räume zusätzlich Vorbereitung/Brennofen und Sammlung sowie bei Einrichtung einer Sek II zwei weitere Räume,
- Werkstätten: vier Räume mit den Schwerpunkten Holz, Metall, Kochwerkstatt, Textiles Gestalten, Mechanische Technologie sowie ein Zentrallager und
- einen IT-Raum bei Einrichtung einer Sek II.

Für die Größe und Einrichtung der Räume sollten einheitliche Standards entwickelt werden, die den Anforderungen an selbstständiges Erarbeiten und Experimentieren der Schülerinnen und Schüler entsprechen müssen.

² Zur Grundausstattung einer Lernwerkstatt siehe <http://forschendes-lernen.org/index.php/aufbau-gestaltung.html>



Die Gruppe *Pädagogik* hat im Rahmen der vorgegebenen Daten das Bestmögliche erreicht. Für große Visionen war der Rahmen zu eng, jedoch sind mit dem Ergebnis die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines modernen und inklusiven Unterrichts geschaffen. Hoffen wir, dass alles umgesetzt werden kann.

KARIN LAURENZ

Für den Grundschulverband, Landesgruppe Berlin

Bei den naturwissenschaftlichen Räumen muss der Zugang zum Sammlungs- bzw. Vorbereitungsraum von allen Fachräumen aus gewährleistet sein. Er sollte deswegen zentral zu diesen Fachräumen angeordnet werden. Die naturwissenschaftlichen Räume selbst sollten multifunktional für alle Naturwissenschaften genutzt werden können. Deswegen sind alle notwendigen Anschlüsse und Versorgungsleitungen – außer den Wasseranschlüssen – von der Decke aus zu bedienen. Tische und Böden sind mit besonders geschützter Oberfläche auszustatten, so dass experimentelles Arbeiten möglich ist und zum Beispiel bei der Verwendung von Säuren keine Schäden entstehen. Alle Möbel sind auf Rollen gelagert, so dass eine variable Raumnutzung ermöglicht wird.

Nach Möglichkeit sollten die Fachräume in räumlicher Nähe zu den Teamstammgruppenbereichen liegen, um Kommunikation zwischen den Teams und die Einbindung der Fachlehrkräfte zu gewährleisten. Nur wenn dies architektonisch nicht möglich sein sollte, ist die Zusammenfassung der Fachräume in einem Compartment umzusetzen. Eine Teamzone wird dabei nicht benötigt.

Verwaltung plus

Im Bereich der Verwaltung liegen die Büros der Schulleitung und der Stellvertretung, in Grundschulen das Büro der/des koordinierenden Erzieherin/Erziehers, das Sekretariat (Schulbüro), das Büro der Verwaltungsleitung, ein Raum für Sonderpädagoginnen und -pädagogen (Zentrum für Inklusion), für die sozialpädagogischen Fachkräfte, für das BSO Team (Büro für Studien- und Berufsorientierung), Erste-Hilfe-Raum/Ruhezimmer (in Verbindung mit Sekretariat), ein Raum für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Welche Räume erforderlich sind, orientiert sich an der Schulstufe.

Eventuell kommen noch Büroräume für die pädagogische Koordination aufgrund der Aufgabenbeschreibung von Koordination, Prüfungen und Beratung der Schülerinnen und Schüler (Grundstufenleitung an Gemeinschaftsschulen, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination) hinzu.

An Gemeinschaftsschulen entsteht hier ein zusätzlicher Raumbedarf von einem Büro für die Grundstufenleitung.

Für alle Schulen, bei denen eine gymnasiale Oberstufe angegliedert ist, muss es **ein weiteres Büro für die Oberstufenkoordination** geben. Letzteres kann optional, insbesondere wegen der Aufgabenstellung der Beratung von Schülerinnen und Schülern, auch in der Teamzone der Sek II untergebracht werden.

Für das Personal befindet sich im Bereich der Verwaltung ein **Kommunikations- und Informationsbereich** mit Postfächern und Möglichkeiten zur Besprechung und Entspannung, um die Kommunikation über die Teams hinaus zu befördern, die Information zwischen Verwaltung und Kollegium sicherzustellen sowie die Gemeinsamkeiten eines Kollegiums zu fördern.

Da zukünftig mit einer wesentlich erhöhten Nutzung von moderner IT-Technik für die Bildungsprozesse gerechnet werden muss, ist ein Raum für die Unterbringung einer IT-Servicefachkraft einzuplanen.



Wir bauen heute unsere Schulen für die nächsten Generationen. Gute Bildung braucht gute Räume! Nur in der gemeinsamen Anstrengung von Bezirken und Senat schaffen wir das, denn die Überschrift der Zukunft ist klar: Berlin baut Bildung!

JAN-CHRISTOPHER RÄMMER

Bezirksstadtrat für Bildung, Schule, Kultur und Sport von Berlin-Neukölln

Mensa, Foyer, Aula

Multifunktional genutzte Flächen wie Foyer, Mensa sowie Versammlungs- und Aufführungsraum sollten zentral gelegen, gut von außen zugänglich und mit eigenen Toilettenanlagen ausgestattet sein. Dies soll die Nutzung dieser Flächen auch bei der sozialräumlichen Öffnung ermöglichen.

Die Mensa soll zusammen mit dem Mehrzweckbereich eine Versammlungsmöglichkeit für die gesamte Schulgemeinschaft sowie für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule bilden.

Der Mehrzweckraum soll in Kombination mit dem Raum für Fundus, Maske und Technik als Fachraum für den Theaterunterricht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind unterschiedlichste Nutzungsarten für diesen Bereich einzuplanen, wie etwa Theater- und Kinoproduktionen, Diskussionsveranstaltungen mit frontaler und dezentraler Ausrichtung, Vorträge, öffentliche Debatten, Schulparlament. Dies erfordert für die Nutzung als Mensa und als Mehrzweckraum ein hohes Maß an Flexibilität.

Für die Mensa gilt dabei, dass

- in der Grundstufe von einer Beteiligung am Mittagessen von 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler und aller Pädagoginnen und Pädagogen und in den Sekundarstufen von 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler und ebenfalls aller Pädagoginnen und Pädagogen auszugehen ist. Bei einem Aufwuchs des Anteils an Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern in der Sek I und Sek II sollen Flächen aus dem Mehrzweckbereich mit nutzbar sein.
- es unterschiedliche Zonen für die Einnahme von Speisen geben muss – vom Gruppentisch bis zu Ecken, in die sich Schülerinnen und Schüler, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen zum Essen zurückziehen können,
- die Essensausgabe sich am **schulischen Konzept für die Schulverpflegung** orientieren und dabei Möglichkeiten von der zentralen Ausgabe auf Tellern über die Ausgabe von Speisen in Schüsseln für Gruppen von Schülerinnen und Schülern an Theken bis zu buffetartigen Situationen bieten muss,
- der Küchenbereich einschließlich des Sozial- und Sanitärbereichs für das Küchenpersonal bezogen auf die Flächen und die technische Ausstattung so konzipiert ist, dass er die Einrichtung einer Regenerier-, Misch- oder Zubereitungsküche³ ermöglicht. Er orientiert sich an der Größe der Schule und

³ siehe hierzu auch: Verpflegungskonzepte in Schulen – Grundlagen und Planungsdaten für die Küchenplanung, Herausgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1. Auflage 2014. Der FAG Schulraumqualität liegen Stellungnahmen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung sowie des Verbands der Fachplaner Gastronomie - Hotellerie - Gemeinschaftsverpflegung (VdF) vor.



Die Qualität des Essens auf den Tellern der Schülerinnen und Schüler sollte Maßstab aller Planungen für Mensen und Küchen sein. Dabei ist die weitestmögliche Zubereitung des Mittagessens vor Ort in den Schulen die konsequente Fortsetzung des 2012 gestarteten Qualitätsentwicklungsprozesses der Berliner Schulverpflegung.

MICHAEL JÄGER

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin.



Die Mensa als Bauch der Schule und Lernort braucht ein zeitgemäßes Verpflegungssystem, das eine standardbasierte Qualität des Schulessens ermöglicht. Sie braucht flexible Raumkonzepte, die sich den Bedarfen der einzelnen Ganztagschule anpassen und die Vorbildfunktion der gemeinsamen Mahlzeiten zur Ausbildung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstils befördern.

SABINE SCHULZ-GREVE

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin

dem schulischen Verpflegungskonzept. Im räumlichen Zusammenhang mit der Mensa und dem Mehrzweckbereich ist für den Sekundarbereich eine Cafeteria, bezogen auf die Größe der Fläche als Teil der Mensa, für die Ausgabe von Zwischenverpflegung vorzusehen.

Für die Mehrzwecknutzung von Mensa und Mehrzweckbereich gilt dabei, dass

- die Einrichtung der Mensa so gewählt ist, dass sie mit minimalem personellen Aufwand und in kürzester Zeit für die o.g. Nutzungsarten umgestaltet werden kann,
- eine Bühne mit entsprechender Technik (Licht, Ton, Vorhang, Leinwand) vorhanden ist,
- je nach Nutzung unterschiedliche Bestuhlungsarten möglich sein müssen – von einer frontal ausgerichteten Form mit Stuhlreihen bis hin zu einer Anordnung wie in einem Amphitheater,
- Räume für den Fundus, Maske und Technik in direkter Verbindung vorgehalten werden und
- ein genügend großer Raum als Lager für das vorhandene Mobiliar ebenfalls in direkter Verbindung vorhanden ist.

Die Kochwerkstatt sollte in der Nähe der Mensa liegen, um die dortige Esssituation mitnutzen zu können.

Bibliothek und Mediathek oder Schriftkultur und digitale Bildung

Eine offene Schulbibliothek mit gedruckten und digitalen Medien sollte sich möglichst im Zentrum der Schule befinden und auch Arbeitsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bieten. Die Größe der Bibliothek richtet sich danach, ob sie lediglich als Schulbibliothek dient oder auch bei der sozialräumlichen Öffnung die Funktion einer Stadtteilbibliothek übernimmt. Sollte die Schulbibliothek Teil einer Stadtteilbibliothek sein, ist sie räumlich so anzuordnen, dass sie von innen und außen zugänglich sowie zum innerschulischen Bereich abtrennbar ist



Kindern soll ihre natürliche Lust am Lernen und Freude am Entdecken erhalten bleiben. Erwachsene tragen die Verantwortung dafür und müssen eine gute Lernumgebung vorbereiten, in der alle Schülerinnen und Schüler sich Wissen aneignen, Erfahrungen sammeln und ihre Kompetenzen entwickeln können. Mit der Definition der räumlichen Anforderungen an eine gute Lernumgebung sind nun die Grundlagen für gute Schulgebäude geschaffen.

DÖRTE BRANDES

Elternvertreterin an der Nürtingen Grundschule und für den Landeselternausschuss in der FAG



Das Ergebnis ist zukunftsweisend und kann sich sehen lassen. Jetzt sind Berliner Politik und Verwaltung gefordert, mit diesen Vorgaben schnell zu planen und zu bauen sowie ausreichend Mittel bereit zu stellen. Dabei sollen im partizipativen Verfahren (*Planungsphase Null*) die schulspezifischen Anforderungen an Räume und Ausstattung ermittelt und erfüllt werden.

NORMAN HEISE

Vorsitzender des Landeselternausschusses

Gestaltung und strukturelle Überlegungen zur Schularchitektur

Ein Compartment soll

- bei den Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen einen **Stammgruppenbereich plus Teamzone** enthalten

oder

- bei Grundschulen zwei Stammgruppenbereiche, die eine Teamzone nutzen.

Erforderlich wäre, dass die so entstehenden **Teamstammgruppenbereiche** (TSB) in ihrer Multifunktionalität nahezu ausschließlich von den dazugehörigen Schülerinnen und Schülern bzw. Pädagoginnen und Pädagogen genutzt werden und nur in Absprache mit diesen Gäste eingeladen bzw. in den Stundenplan eingeplant werden dürfen.

- a) — In der Grundschule sollen in Abhängigkeit vom Grundstück und der weiteren städtebaulichen Bedingungen zweimal drei Lerngruppenräume sowie zweimal vier pädagogisch vielseitig zu nutzende Räume einschließlich eines Ruheraums für Schülerinnen und Schüler sowie Besprechungsmöglichkeiten mit den dazugehörigen unter II. 1. beschriebenen weiteren Räumen im Regelfall ein Compartment bilden. Schließt die Grundstücksfläche dies aus, bilden einmal drei Lerngruppenräume plus vier pädagogisch vielseitig zu nutzende Räume und den weiteren unter II.1. genannten Räumen ein Compartment. Die Teamzone ist dementsprechend für das Personal von sechs Lerngruppen (2 TSB) bzw. drei Lerngruppen (1 TSB) einzurichten. Bei der Grundstufe einer vierzügigen Gemeinschaftsschule kommt ein Compartment hinzu.
- b) — In der Sekundarstufe I (Sek I) bilden vier Lerngruppenräume mit zwei pädagogisch vielseitig zu nutzenden Räumen sowie die dazugehörigen oben beschriebenen weiteren Räume einen TSB. Anders als bei der Konzeption für die Grundschule können hier nicht zwei TSB zusammengeschaltet werden, da dann die Zahl der Pädagoginnen und Pädagogen und der Schülerinnen und Schüler insgesamt zu hoch für eine Identifikation und der entsprechenden Übernahme der Verantwortung für das Team und die zur Verfügung stehenden Räume sein würde.



Die Einrichtung der FAG Schulraumqualität war einzigartig und ungewöhnlich für die Arbeit im öffentlichen Dienst. Die Mischung der Fachkompetenzen war der Schlüssel zum Erfolg – die Exkursion das Sahnehäubchen für unsere Inspirationen.

ASTRID-SABINE BUSSE

stellvertretende Vorsitzende des IBS Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V.
Leiterin der Schule in der Köllnischen Heide

c) — Bei Integrierter Sekundarschule (ISS) bzw. Gemeinschaftsschule (GemS) mit gymnasialer Oberstufe (GO) ist ein weiteres Compartment vergleichbar zu dem in der Sek I mit einem TSB und einer Teamzone für die Jahrgangsstufe 11 einzurichten. Ausgehend von einer durchschnittlichen Übergangsquote aus der Sek I in die Sek II von etwa 50 Prozent der eigenen Schülerinnen und Schüler ist bei einer vierzügigen Sek I von etwa 60 Schülerinnen und Schülern der eigenen Schule auszugehen. Um den Bedarf weiterer ISS ohne GO abzudecken oder eine GO im Verbund zu ermöglichen, sollten Plätze für weitere Schülerinnen und Schüler angeboten werden können, so dass sich eine Dreizügigkeit in der GO ergibt. Daraus folgt, dass für den Bereich der Einführungsphase drei große Lerngruppenräume zu jeweils 70 m² sowie drei pädagogisch vielseitig zu nutzende Räume einzuplanen sind. Diese sind für die breiten Wahlpflichtbereiche, Profilstunden und weitere Einführungs- bzw. Seminarkurse erforderlich. Darüber hinaus muss es wegen der zahlreichen und teils unvermeidbaren Freistunden in den Stundenplänen für Schülerinnen und Schüler einen Raum mit W-LAN Zugang für das ungestörte Arbeiten geben, in dem auch eine optisch und akustisch abgetrennte Ruhezone zum Entspannen einzurichten ist. Das Forum kann als multifunktionaler Aufenthaltsbereich genutzt werden. Es sollte Möglichkeiten zum Austausch, Spielen (Brettspiele/Kicker), eventuell einen Getränkeautomaten bieten.

d) — Ausgehend von der Annahme unter c) ist mit etwa 150 Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase (Q-Phase) der gymnasialen Oberstufe zu rechnen. Die Belegverpflichtungen in der Qualifikationsphase und die gewünschten Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler machen ein gesondertes Angebot an Kursräumen unabdingbar, deren Auslastung auch vom Profil der Schule und der Wahl der Leistungskurse abhängt. Es werden aber mindestens sieben Kursräume in einem Compartment mit Forum benötigt. Davon sollten zwei Räume die Belegung mit Gruppen bis zu 28 Schülerinnen und Schüler (angenommene Höchstzahl für die Einrichtung eines Kurses) und fünf Räume mit kleineren Gruppen bis max. 20 Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Zusätzlich bedarf es wie für die Einführungsphase eines multifunktionalen Aufenthaltsraums.

e) — Um die Ansprechbarkeit von Lehrkräften auch in diesem Bereich zu gewährleisten und den Austausch der unterrichtenden Lehrkräfte in der Sekundarstufe II zu ermöglichen, bedarf es auch hier Arbeitsplätze, die den Lehrkräften zum Beispiel Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen ermöglichen. Dafür wären ein bis zwei IT- Arbeitsplätze notwendig. Eine Teeküche/Pantry könnte sich für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Forum befinden. Liegen der TSB der Einführungs- und der Qualifikationsphase auf einer Ebene, so ist eine gemeinsame Teamzone ausreichend und die Raumnutzung zwischen den TSB der Einführungs- und der Qualifikationsphase flexibler nutzbar.



Ich begrüße es sehr, wenn sich verschiedene Bereiche zusammenschließen, um einen Meilenstein in der Berliner Schullandschaft zu setzen. Während der Planungstreffen erlebte ich viel Enthusiasmus und war über das Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler sehr erfreut. Erwartungsvoll blicke ich jetzt in die Zukunft, um zu sehen was aus dem Vorhaben moderne Schulneubauten wird. Allen Beteiligten wünsche ich Strebsamkeit und Durchhaltevermögen.

ROMAN DANILOV

Bis Dezember 2016 Vorstandsvorsitzender des Landesschülerausschusses Berlin

Für eine dreizügige Grundschule bedeutet dies:

- drei Compartments mit je zwei Stammgruppenbereichen. Jedes Compartment hat sechs Stammgruppenräume, zuzüglich der weiteren beschriebenen Räumen und einer Teamzone für etwa 14 Beschäftigte,
- je nach Möglichkeit des Baukörpers Einrichtung von Fachräumen in einer Fachraumzone oder Angliederung der Fachräume an die Compartments der Stammgruppen. Dabei sollte die Kochwerkstatt dem Verpflegungsbereich angegliedert werden,
- Sportbereich,
- Verwaltungsbereich,
- Verpflegungsbereich kombiniert mit Mehrzweckbereich und
- Räume für die Umsetzung der motorischen und therapeutischen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

 **Siehe in diesem Band auf der nächsten Seite oder im Band 2: Grafiken, Seite 18.**

Für eine vierzügige Integrierte Sekundarschule von Klassenstufe 7 - 10 bedeutet dies:

- vier Compartments mit je einem Stammgruppenbereich für vier Stammgruppen zuzüglich der weiteren beschriebenen Räume und einer Teamzone für etwa 14 Beschäftigte,
- je nach Möglichkeit des Baukörpers Einrichtung von Fachräumen in einer Fachraumzone oder Angliederung der Fachräume an die Compartments der Stammgruppen,
- Die Werkstätten können den Fachräumen oder auch den Compartments zugeordnet werden. Dabei sollte die Kochwerkstatt dem Verpflegungsbereich angegliedert werden.
- Sportbereich,
- Verwaltungsbereich zuzüglich eines Raums für die Mittelstufenkoordination,
- Verpflegungsbereich kombiniert mit Mehrzweckbereich und
- Räume für die Umsetzung der motorischen und therapeutischen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

 **Siehe Band 2: Grafiken, Seite 26.**

Für die Sekundarstufe II an einer ISS mit GO bedeutet dies

- ein Compartment für die Einführungsphase mit drei Stammgruppenräumen inklusive eines vielfältig nutzbaren Aufenthaltsbereichs für die Schülerinnen und Schüler im Forum und eines Raums für ungestörtes selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und einer Teamzone,
- ein Compartment für die Qualifikationsphase mit zwei großen und fünf kleineren Unterrichtsräumen plus eines Bereichs mit Arbeitsplätzen für Lehrkräfte und einen vielfältig nutzbaren Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler und einer von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften zu nutzenden Teeküche. Liegen das Compartment für die E-Phase und die Q-Phase auf einer Ebene, können die Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler und die Teamzone mit entsprechendem aufwuchs an Flächen und Arbeitsplätzen gemeinsam genutzt werden.
- Zusätzliche Fachräume für Naturwissenschaften, Kunst, Musik und IT,
- einen Raum für Oberstufenkoordination und
- Erweiterung des Bereichs für das Essensangebot.

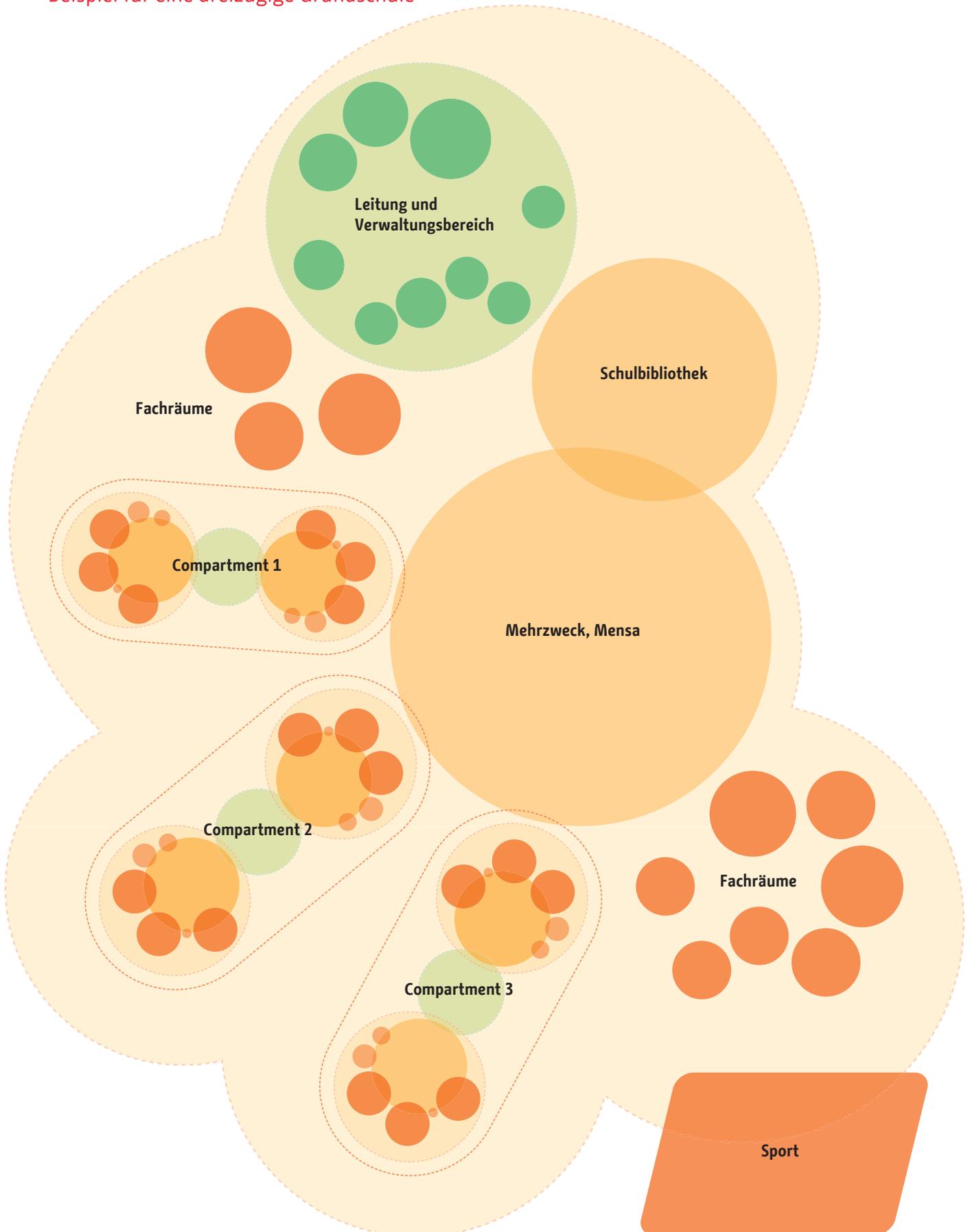
 **Siehe Band 2: Grafiken, Seite 30 und 31.**

Für eine vierzügige Gemeinschaftsschule bedeutet dies:

- vier Compartments mit je zwei mal drei Stammgruppenräumen, um die Vierzügigkeit in der Grundstufe umsetzen zu können, plus vier Compartments mit vier Stammgruppenräumen wie für die Sek I beschrieben jeweils zuzüglich der ansonsten beschriebenen Räume und einer Teamzone,
- Je nach Möglichkeit des Baukörpers Einrichtung von Fachräumen in einer Fachraumzone oder Angliederung der Fachräume an die Compartments der Stammgruppen.
- Die Werkstätten können den Fachräumen oder auch den Compartments zugeordnet werden. Dabei sollte die Kochwerkstatt dem Verpflegungsbereich angegliedert werden.
- Sportbereich,
- Verwaltungsbereich plus eines Raums für die Grundstufenleitung,
- Verpflegungsbereich kombiniert mit Mehrzweckbereich und
- Räume für die Umsetzung der motorischen und therapeutischen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

 **Siehe Band 2: Grafiken, Seite 38 und 39.**

Beispiel für eine dreizügige Grundschule



Technische Erfordernisse

1. Akustik

Sichergestellt werden muss gute Hörsamkeit in allen Räumen. Das betrifft sowohl die pädagogisch genutzten Räume wie auch Treppenhäuser und reine Flure die nach DIN 18041 für Hörsamkeit in Räumen als Kategorie akustisch als *Spielflur* ausgestattet werden sollen.

Im Forum muss es akustische Nischen geben.

2. Transparenz

Die Räume sollten zum Forum hin und teils auch zwischen den Räumen Transparenz gewährleisten. Das beeinflusst stark die Atmosphäre, da jederzeit Kontakt gegeben ist, und schafft Aus-, Ein- und Durchblicke. Hierzu liegen positive Erfahrungen aus München und Hamburg vor. Da Compartments eigene Brandschutzabschnitte sind, erleichtert die erhöhte Transparenz zwischen den Räumen zudem die Lösung von Brandschutzproblematiken.

3. Künstliche Beleuchtung

Die Grundbeleuchtung hat Tageslichtqualität in allen Bereichen. Es sollte eine Zonierung in den Räumen geben, um durch unterschiedliche Lichtqualitäten auch unterschiedliche Atmosphären (z.B. für Ruhe und Entspannung) herzustellen. Dazu bedarf es auch dezentraler Leuchten anstelle von sterilen Lichtbändern.

4. Belüftung

Bei der Belüftung sind die Arbeitsstättenverordnung sowie weitere relevante Verordnungen einzuhalten und wissenschaftliche Erkenntnisse über den Einfluss der Raumluftqualität auf das Lern- und Konzentrationsvermögen zu beachten. Falls die Räume mechanisch belüftet werden, soll dennoch zusätzlich eine manuelle Lüftung über Öffnungsflügel in allen Räumen möglich sein.

5. Hygiene

Für die Sauberkeit in der Schule soll es Schuhwechselbereiche geben, gekoppelt mit einer Garderobe im Eingangsbereich jedes Compartments.

Je Compartment ist beispielsweise zum Auffüllen von Trinkflaschen sowie Reinigen von Obst und Gemüse und ein Waschbecken im Bereich des Forums vorzusehen.

Ein weiteres separates Waschbecken für die Reinigung von Pinseln und Wischlappen sollte vorhanden sein.

6. Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen vollständig umzusetzen. Dabei ist bei der farblichen Gestaltung der Wände, Türen, Tüorzargen und der Bodenbeläge auf hohe Kontraste sowie bei der Gestaltung der Bodenbeläge auf die Berücksichtigung von Aufmerksamkeitsflächen und Leitelementen (auch an Handläufen) zu achten. Insbesondere muss hier die DIN 32975 für Kontraste im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

7. IT-Ausstattung

- Wi-Fi/W-LAN in allen Räumen auf der Basis einer strukturierten Verkabelung,
- ausreichende Anzahl an Steckdosen und Anschlüssen,
- Einsatz von Notebooks für Schülerinnen und Schüler,
- Ausleihmöglichkeiten in Bibliothek und Teamstammgruppenbereich und
- Multifunktionales, interaktives Whiteboard (Kombination aus Whiteboard mit interaktiver Oberfläche) – Schaffung von technischen Voraussetzungen für den Anschluss in allen Räumen, Finanzierung der Beschaffung von einem Whiteboard je geplanter Lerngruppe und für alle Fachräume sicherstellen, Beschaffung auf Anforderung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer.



Eine tolle und optimistisch stimmende Erfahrung. Toll, weil ich viele Menschen kennengelernt habe, die mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen und beruflichen Hintergründen voller Enthusiasmus an diese Aufgabe herangingen. Topp organisiert, die einzelnen Schritte gut terminiert – echte Projektarbeit in mehreren Teams. Optimistisch stimmend, weil klar ist, dass gebaut werden wird und dass die Idee des gemeinsamen Lernens und die Vorstellung von gemeinsam lernenden Teams in den Plänen erkennbar sind: „Eine Schule für alle“ scheint, zumindest was die zu errichtenden Bauten betrifft, Realität werden zu können.

ROBERT GIESE

Sprecher des Netzwerkes Gemeinschaftsschulen Berlin, GGG – Vorsitzender Berlin – Verband der Schulen des gemeinsamen Lernens;
Schulleiter Fritz-Karsen-Schule

Absicherung des Entwicklungsprozesses bei Neugründung

1. — Es soll frühzeitig, spätestens zwei Jahre vor Schulstart, die Einrichtung einer Steuergruppe mit dem künftigen Leitungspersonal und im Idealfall weiteren Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden.
2. — Die Akteurinnen und Akteure benötigen für die Erarbeitung der pädagogischen Konzeption und des zu entwickelnden Schulprogramms zeitliche Ressourcen.
3. — Für die ersten Schulbauten ist die partizipative Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer erst bei der Ausgestaltung und Einrichtung der Räume möglich. Für die Innenraumgestaltung ist ein ausreichendes Budget, das auch die innenarchitektonische Beratung einschließt, vorzusehen. Zur Innenraumgestaltung gehören neben dem flexiblen Mobiliar auch Podeste, Sitzgelegenheiten, akustische und weitere Elemente.
4. — Die Moderation des Beteiligungsprozesses und die innenarchitektonische Planung zur Ausgestaltung der Räume muss finanziell abgesichert werden.

Alle Schulen erhalten ein an Standards orientiertes Budget für Ausstattung gemäß Schulart und Anzahl von Schülerinnen und Schülern.

Bei der Bemessung des Budgets für die Raumausstattung müssen neben den variablen Stuhl- und Tischtypen, die das Lernen in unterschiedlichen Sozialformen wie etwa Einzel-, Kleingruppen- oder Projektarbeit ermöglichen und die unterschiedlichen Körpergrößen von Schülerinnen und Schülern in altersgemischten Gruppen berücksichtigen, vor allem Aspekte des selbstständigen Lernens beachtet werden. Wichtig für die Umsetzung sind etwa Ordnungs- und Aufbewahrungssysteme. Sämtliches Mobiliar soll leicht und flexibel nutzbar und etwa mit Rollen oder Gleitern versehen sein.

Für die Konkretion von Ausstattungsmerkmalen zum Beispiel für Fachräume werden zudem noch Raumbblätter entwickelt, die selbstverständlich die Anforderungen der Rahmenlehrpläne aufnehmen.

Aus einem ersten Teilbudget wird eine Grundausrüstung zur Aufnahme des Schulbetriebs bereitgestellt. Ein zweites Teilbudget ist für die weitere, auch individuelle Raumgestaltung im Ergebnis des Beteiligungsprozesses, etwa für Ausstattungselemente und Materialien erforderlich und steht auch für nachsteuernde Maßnahmen nach Inbetriebnahme zur Verfügung.

Abschlussbemerkung

Die Teilgruppen Pädagogik und Architektur sind in enger Abstimmung zu dem vorgelegten Ergebnis gelangt. Die intensiven Diskussionen und der von der verschiedenen Fachlichkeit bestimmte Austausch haben konstruktiv und korrektiv darauf gewirkt. Neben der Fachlichkeit sind Erkenntnisse aus Studien und aus einer Studienfahrt nach Hamburg und München eingeflossen. Darüber hinaus hat es Abstimmungsprozesse zum naturwissenschaftlichen Bereich mit dem für die MINT-Fächer zuständigen Kollegen im Referat II B sowie mit Fachleuten für Schulverpflegung im Zusammenhang mit der Gestaltung des Verpflegungsbereichs gegeben.

Die neuen Herausforderungen an Schule haben hier in realistischen Größen ihren Widerhall gefunden. Mit dieser Konzeption können sich die Schulen aus räumlicher Perspektive den Herausforderungen von Ganztags, Inklusion, verbesserter Teamarbeit und Kooperation für gute Schulentwicklung deutlich besser stellen.

Für die ganztägigen Bildungsprozesse ist die Schaffung von pädagogisch vielfältig zu nutzenden Räumen in der Nähe der Unterrichtsräume unabdingbar. Gleichzeitig ermöglicht die Einrichtung des Teamstammgruppenbereichs Formen der Rhythmisierung, die sich auch an der Individualität der Schülerinnen und Schüler orientiert und verbessert zudem die Möglichkeiten zu Teamarbeit, Kooperation und Schul- wie Unterrichtsentwicklung für die Pädagoginnen und Pädagogen.

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden die Sanitär- und pflegenden Bereiche als eine Voraussetzung und auch die Räume für therapeutische Angebote mitgedacht. Davon profitiert die Schülerschaft, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Grundschule kommt und dann weiter aufwächst.

Mit den vorstehenden Vorschlägen können sowohl die Forderungen aus der Koalitionsvereinbarung als auch die Herausforderungen und neuen Aufgaben an Schule besser umgesetzt werden.

II.

Teilarbeitsgruppe

Architektur und Standards

Auf der Grundlage der Darlegungen zum pädagogischen Konzept der Compartment-Schule hat die Teilarbeitsgruppe Architektur und Standards für die weitere planerische und bauliche Umsetzung die Schwerpunkte zukünftig notwendig werdender Anpassungen beschrieben.

Die Absicht zur Einführung einheitlicher Qualitätskriterien zum nachhaltigen Bauen wird in diesem Zusammenhang besonders begrüßt.

1. Grundlagen einer Bedarfsermittlung: Räume – Funktionen - Ausstattung

Entwickelt wurde die Empfehlung exemplarisch anhand

- einer dreizügigen Grundschule,
- einer vierzügigen Integrierten Sekundarschule (ISS) mit dreizügiger gymnasialer Oberstufe (GO) und
- einer vierzügigen Gemeinschaftsschule

im Abgleich mit dem bisher gültigen Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

1.1 Funktionen

Kernstück aller Überarbeitungen ist die Ausbildung **gemeinsamer Foren**, um welche die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche zu **Stambereichen** mit einer **Teamzone** für das pädagogische Personal gruppiert werden.

Compartments

In der Grundschule bilden jeweils **zwei Lernbereiche mit Forum und einer Teamzone ein Compartment**.

In den Sekundarschulen werden **ein Lernbereich und die Teamzone zu einem Compartment vereint**.

Lernbereiche

Den **Lernbereichen** wird jeweils ergänzend **ein Ruheraum** und dem Teambereich ein barrierefreies, insbesondere behindertengerechtes Bad mit Wickelmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hygienebedarf zugeordnet. Die räumliche Zusammenlegung von WCs für Schülerinnen und Schüler- sowie Pädagoginnen und Pädagogen zu den Lernbereichen und die dadurch erfolgte Gliederung der WC-Anlagen in überschaubare, dezentrale Einheiten führt zu einem pflegerischeren Umgang und dient der Vandalismusprävention.

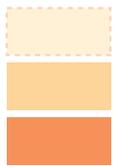
Separate **Garderoben** oder **Schließfachzonen** außerhalb der Unterrichtsräume – etwa am Eingang zum Stammbereich – stärken die Flexibilität der Nutzung der Einzelräume. In der Grundschule entsteht durch diesen so genannten Hausschuhbereich eine angenehmere Atmosphäre.

Fachraumangebote und zentrale Einrichtungen

Die bisherige Funktionsgliederung entfällt und beschränkt sich neben den Angaben zu **Compartments** mit ihren Stammgruppen- und Teambereichen auf **Fachraumangebote** und die notwendigen **zentralen Einrichtungen** der jeweiligen Schulform.

In Anlehnung und für einen zusätzlichen Vergleich mit den Hinweisen und Leitlinien der Montag Stiftungen erfolgt eine Untergliederung in:

- Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, (Stammgruppenräume, Räume für vielfältige pädagogische Nutzung, die Foren, Ruheräume für Schülerinnen und Schüler),
- Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (Fachräume, Kochwerkstatt),
- Gemeinschaftsbereiche (Bibliothek, Mehrzweckraum/Aula, Mensa/Cafeteria),
- Team-, Personal- und Beratungsräume (Teamräume mit Einzelarbeitsplätzen, Kommunikations- und Informationsbereich für das pädagogische Personal, Räume Schulleitung, Therapieräume) und
- Sonstige Funktionsbereiche (WC-/Sanitarräume, Sammlungs- und Lagerräume, Garderoben, Kopierräume).

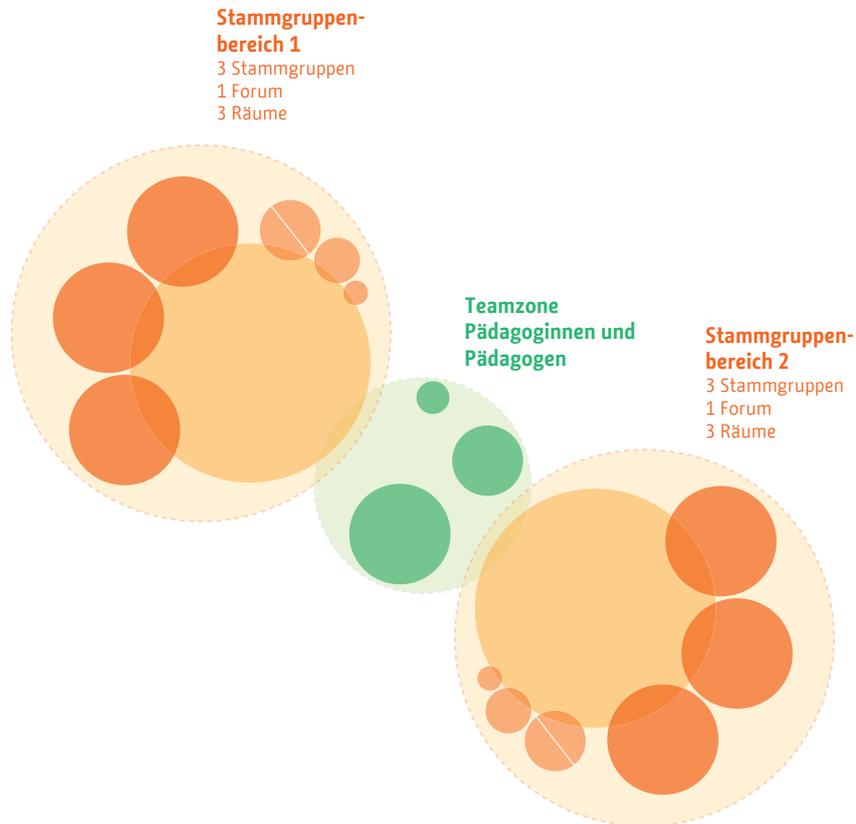


Stammgruppenbereich

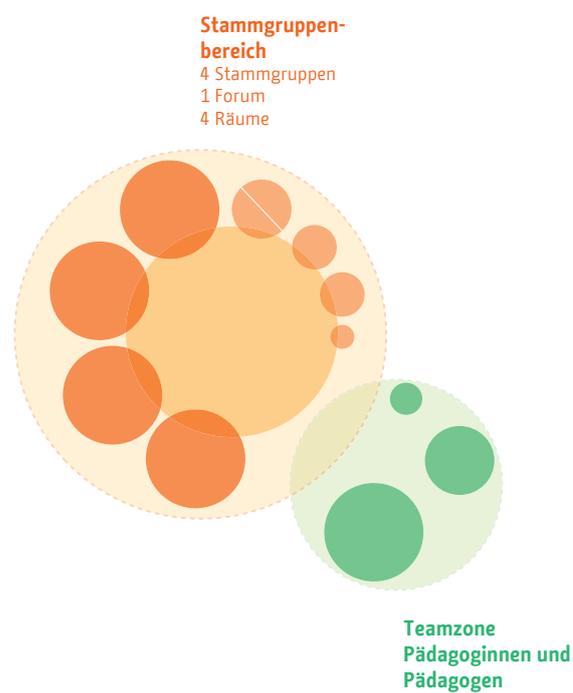


Teamzone/Bereich für Pädagoginnen und Pädagogen

Grundschule



Sekundarschulen



1.2 Raum- und Flächenveränderungen

Dazu im Einzelnen:

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche:

- Die Foren erweitern das Angebot an pädagogisch nutzbaren Flächen um 160 m² je Compartment im Grundschulbereich und 80 m² in den Bereichen SEK I und SEK II. Weiteren führen die Ruheräume für Schülerinnen und Schüler zu einem Flächenplus. Die Flächen der Stammklassenräume sind im Grundschulbereich den Flächen bisheriger Unterrichtsräume vergleichbar, im Sekundarstufenbereich wurden sie um 5 m² vergrößert. Die pädagogisch vielfältig nutzbaren Räume generieren sich aus den kleinen und mittleren Unterrichtsräumen der alten Musterraumprogramme.

Spezialisierte Lern- und Unterrichtsräume:

- Die Fachräume werden gegenüber dem bisherigen Raumprogramm in ihren Flächen kaum geändert, erhalten lediglich neue Bezeichnungen, mit denen sich jedoch auch aktuellen pädagogischen Erfordernissen entsprechende Inhalte verbinden. Im **Grundschulbereich** wird eine zusätzlich **Kochwerkstatt** aufgenommen.

Gemeinschaftsbereiche:

- Die Größe der **Bibliothek** entspricht dem derzeit gültigen Raumprogramm.
- Der **Mehrzweckbereich** unterteilt sich nunmehr in **Mehrzweckraum/Aula** und **Mensa/Cafeteria**. Die Größe der Mensa bemisst sich nach der angestrebten Essensteilnehmerzahl.

Team, Personal- und Beratungsräume:

- Der Flächenzuwachs resultiert nicht aus der Zuordnung der Teamräume zu den Compartments. Die bisher zentralisierten Räume des pädagogischen Personals werden flächenmäßig aufgeteilt.
- Die Beratungsräume für die Umsetzung der UN-Behinderntenrechtskommission (UN-BRK) stellen ein Plus zum derzeit gültigen Raumprogramm dar. Diese Inklusionsräume gehörten bislang nicht zum Standard, sondern finden nur für inklusive Schwerpunktschulen Beachtung. Deshalb werden sie bei den Schulen nach bisherigem Raumprogramm nicht in die Flächenkategorie Team-, Personal- und Beratungsräume einbezogen.
- Aufgrund von Aufgabenaufweitungen gibt es im neu entwickelten Raum- und Funktionsprogramm zusätzliche Räume für pädagogisches Personal.

Sonstige Funktionsbereiche:

- Der Flächenaufwuchs ist bei den sonstigen Funktionsbereichen am größten. Eigenständige Garderobenbereiche für die Schülerinnen und Schüler gibt es nach dem bisherigen Musterraumprogramm nicht. Diese neu eingeführten Flächen sind zusätzlich. Hinzu kommt eine Compartment-Zuordnung von Garderoben und WCs, die zu den Mehrflächen beiträgt. Im bisherigen Raumprogramm sind WCs nicht flächenmäßig ausgewiesen. Um zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die insgesamt mindestens notwendigen WCs als Flächen im alten Programm eingerechnet, allerdings ohne Bewertung ihrer Erreichbarkeit. Eine funktionale Zuordnung führt in der Regel auch beim bisherigen Musterraumprogramm zu einem Flächenaufwuchs gegenüber der notwendigen Mindestanzahl nach Gesamtnutzer.
- Zusätzliche Sammlungs- und Lagerflächen werden aufgenommen und zum überwiegenden Teil den Compartments zugeordnet, die Fläche der Wirtschaftsräume wird jedoch aus dem bisherigen Raumprogramm übernommen.
- Zum Flächenaufwuchs trägt auch die Vergrößerung des **Küchenbereichs** bei. Die angesetzte Fläche soll verschiedene Betriebsformen der Essensversorgung ermöglichen und ist im späteren eigentlichen Planungsprozess festzulegen gegebenenfalls anzupassen.

Es wird empfohlen, den bisher für Bestandsschulen angewendeten so genannten Raum-Zug-Faktor für das neue Modell nicht weiter zu verwenden, da mit dem Modell die Zielgrößen eindeutig definiert werden und die Übertragbarkeit auf Bestandsschulen ohnehin einer gesonderten Überprüfung bedarf.

- Zukünftig sollte als **Bemessungsschlüssel die pädagogische Nutzfläche pro Schülerinnen und Schüler (päd. NF/S*S)** verwendet werden.
- Aus dem Musterraumprogramm wird ein **Raum- und Funktionsprogramm**.

Compartmentstruktur beschleunigt Planungsprozesse

Es wird davon ausgegangen, dass durch die neue Organisation und Aufteilung des Schulbaukörpers auf der Basis von Compartments und weiteren Raumgruppierungen (Verwaltung, Fachräume, Mensa/Küche etc.) Abstimmungs- und Planungsprozesse vereinfacht werden. Bei Ausrichtung der späteren Entwürfe auf eine modulare Bauweise kann auch der Erstellungsprozess beschleunigt werden.

Die einzelnen Compartments haben jeweils Lern- und Unterrichtsbereiche mit Aufenthaltsqualität, eine Teamzone sowie eine WC-Anlage und können so auch als eigenständige Neubauganzung etwa bei Schulerweiterungen errichtet werden.

1.3 Ausstattungsprogramm

Ergänzend zur räumlichen und funktionalen Zuordnung bildet das **Ausstattungsprogramm** die dritte entscheidende Säule für ein im öffentlichen Baubereich notwendiges **Bedarfsprogramm** als Grundlage aller weiteren Planungsentwicklungsschritte.

Aus pädagogischer Sicht wird die technische Voraussetzung für die flächendeckende Ausstattung aller Lern- und Fachräume mit interaktiven Whiteboards vertreten. Dieser Punkt sollte anhand von Erfahrungsberichten bezüglich des Umgangs mit mobilen interaktiven Whiteboards nochmals diskutiert werden.

Des Weiteren wird für ein flächendeckendes W-LAN als wesentliches Grundausstattungsmerkmal votiert.

Für die mobiliare Ausstattung werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an der Schülerschaft und dem Personal orientierte Pauschalansätze bewilligt, die den Schulen bzw. den Nutzervertretern zur individuellen Beschaffung übertragen werden. In diese Pauschale sollten zukünftig auch Teile der so genannten festen Einbauten – soweit sie die Foren und Gemeinschaftsflächen betreffen – erfasst werden, um eine unangemessene Verlagerung in die allgemeinen Baukosten zu vermeiden.

Für die Kosteneinschätzungen wurden die üblicherweise aus den erfassten und ausgewerteten Schulbauten ermittelten durchschnittlichen Prozentansätze der Kostengruppen 300+400 (Baukonstruktion+technische Ausrüstung) angesetzt.

1.4 Gesamtbetrachtung der Raum- und Funktionsprogramme und erste Kosteneinschätzung

Im Anhang sind die Raum- und Funktionsprogramme der exemplarisch betrachteten drei Schultypen im Einzelnen sowie eine vergleichende Übersicht mit ersten Kostenannahmen aufgeführt.

Die Kostenermittlung beruht auf einem Durchschnittswert verfügbarer statistisch ausgewerteter Schulbauten in Deutschland (ohne Sporthallen und Sportfreiflächen). Beim überwiegenden Teil dieser Schulen handelt es sich um klassische Flurschulen, das führt zu einem durchschnittlichen Verhältnis der Bruttogrundfläche (BGF) zur Nutzfläche (NF) von 1,59. Mit dem Compartment-Modell müssen nicht mehr nur Erschließungsflächen als gesicherte Flure und Rettungswege angeboten werden, da sie etwa tangential an den Foren ohne Begrenzungswand angelegt werden können. Somit kann mit einer leichten Verringerung des Verhältniswerts und damit der Kosten gerechnet werden. (Bei der in München besuchten Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz etwa betrug das Verhältnis von BGF zu NF 1,49).

Es wurde ein Durchschnittswert aus Schulbauten mit und ohne mechanische Lüftung gebildet, da davon ausgegangen wird, dass auch die Schulen nach derzeit gültigem Musterraumprogramm unter Beachtung der Anforderungen des EnEG 2013, der EnEV und des Nachhaltigen Bauens entwurfsabhängig unter Umständen auch mit mechanischen Lüftungsanlagen auszustatten wären. Der dargestellte Ausgangswert der Gesamtkosten liegt deshalb über dem bisher kommunizierten Gesamtkostenwert für die einzelnen Schulformen nach dem derzeit gültigen Raumprogramm.

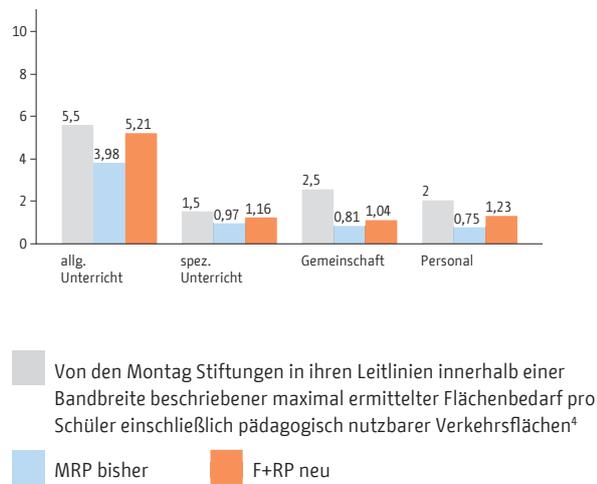
Bei den Freiflächen sind die nach Zügigkeit und Belegung erforderlichen Pausenflächen (ohne Sport) berücksichtigt.

Raum- und Funktionsprogramm Grundschule neu

Das neue Programm etwa einer dreizügigen Grundschule weist insgesamt Mehrflächen von etwa 1 300 m² Nutzfläche aus (alt: etwa 3 800 m² einschließlich Inklusion zu neu: etwa 5 100 m²). Davon entfallen etwa 600 m² auf die pädagogischen Nutzflächen (alt: etwa 2 100 m² zu neu: etwa 2 700 m²).

Mit dieser Anhebung entspricht das Programm den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (Hrsg. Montag Stiftungen, BDA u. VBE 2013), die für pädagogische Nutzflächen der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche eine Spanne von 4,5 bis 5,5 m²/S*S empfehlen und Werte darunter für nicht mehr zeitgemäß einstufen. Das neue Raum- und Funktionsprogramm bewegt sich mit 5,21 m² päd. NF/S*S genau in diesem Rahmen. Das bisherige Programm weist dagegen nur 3,98 m² päd. NF/S*S aus.

Dreizügige Grundschule – verfügbare Nutzflächen in m² nach Nutzungskategorien und Schülerinnen und Schüler

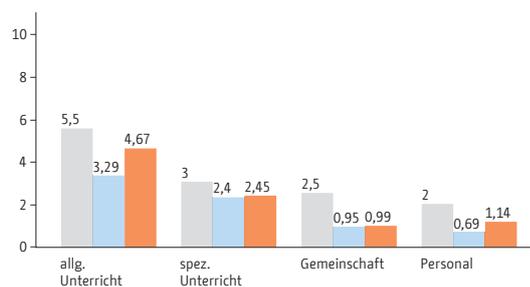


Raum- und Funktionsprogramm vierzügige Integrierte Sekundarschule mit dreizügiger SE K II neu

Das überarbeitete Programm weist insgesamt Mehrflächen von etwa 1 400 m² Nutzfläche aus (alt: etwa 6 100 m² im allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich zu neu: etwa 7 500 m²), die pädagogische Nutzfläche/S*S in den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen steigt um etwa 850 m².

Das neue Raumprogramm entspricht mit 4,67 m² päd. NF/S*S im allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich den beschriebenen Leitlinien. Das bisherige Programm weist dagegen 3,29 m² päd. NF/S*S aus. Die Empfehlung der Montag Stiftungen gibt hier eine Spanne von 4,5 m² - 6,5 m² päd. NF/S*S an.

Vierzügige ISS mit dreizügiger SEK II verfügbare Nutzflächen in m² nach Nutzungskategorien und Schülerinnen und Schüler

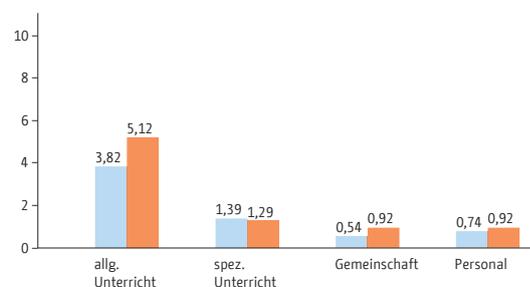


Raum- und Funktionsprogramm vierzügige Gemeinschaftsschule neu

Die Zusammenführung der Grundschule mit der Sekundarschule SEK I zur Gemeinschaftsschule zeigt den deutlichsten Flächenzuwachs mit etwa 2 750 m² (alt: etwa 7 750 m² einschließlich Inklusion zu neu: etwa 10 500 m²). Davon entfallen auf die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche etwa 1 250 m².

Die päd. NF/S*S im allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich steigt von 3,82 m² auf 5,12 m². Vergleichszahlen der Montag Stiftungen fehlen.

Vierzügige Gemeinschaftsschule verfügbare Nutzflächen in m² nach Nutzungskategorien und Schülerinnen und Schüler



4 Die genannten Flächenvergleiche dienen als erste Anhaltspunkte und sind projektorientiert jeweils zu überprüfen. So gibt es in den einzelnen Ländern, Kommunen und den Ansätzen von Bandbreiten in den Leitlinien der Montag Stiftungen unterschiedliche Ansätze etwa: (1) wie die Ganztagsquote ermittelt oder der Umfangs der Inklusion dargestellt wird, (2) ob die Grundschulzeit vier oder sechs Jahre dauert, (3) ob es sich um integrierte oder additive Raumkonzepte handelt, (4) wie stark die Erschließungsflächen mit oder ohne pädagogische Nutzung einberechnet werden und (5) wie der Brandschutz berücksichtigt wurde.



Die Arbeit der FAG Schulraumqualität ist in Art und Zusammensetzung ein auch im Vergleich mit Verfahren anderer Großstädte oder Bundesländer besonders herauszustellender Angang. Da abteilungsübergreifend Senatsverwaltungen, ein breites Akteursbündnis der Berliner Schullandschaft und externe Fachexperten verschiedener Disziplinen der Zivilgesellschaft eingebunden waren, ist ein breites Fundament für die Erarbeitung eines belastbaren Rahmens für die Planung der zukünftigen Neubauten in Berlin geschaffen worden.

DR. KARL-HEINZ IMHÄUSER

Vorstand der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

BARBARA PAMPE

Projektbereichsleitung Pädagogische Architektur der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

2. Standards

Der Auftrag an die TG Architektur und Standards zur Formulierung von Empfehlungen für Standards wird mehrschichtig verstanden. Zu differenzieren ist zwischen

- Planungsrechtlichen, planerischen und baulich-technischen Standards,
- Standards bei Verfahren zur Findung einer angemessenen städtebaulichen und architektonisch-gestalterischen Lösung,
- Standards der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO), ihren Ausführungsvorschriften mit Ergänzungen und sonstigen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers beziehungsweise der Senatsverwaltung für Finanzen bei Verfahren für öffentliche Landesbaumaßnahmen.

Die nachfolgende Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, versucht aber, die wesentlichen Aspekte zu erfassen, soweit sie der TG Architektur und Standards erkennbar sind.

Unterstützend werden die neuen Richtlinien der Regierungspolitik nach der aktuellen Koalitionsvereinbarung und Senatsbildung – die Koalitionsvereinbarung der an der Berliner Landesregierung beteiligten Parteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen für die Legislaturperiode 2016–2021 herangezogen, da sie viele Hinweise zum Schulbau bieten.

Betont werden soll in diesem Zusammenhang nochmals der Projektauftrag an die Arbeitsgruppen für Empfehlungen zu

den dringendsten **Schulneubauvorhaben**. Eine Verallgemeinerung für alle öffentlichen Baumaßnahmen bedarf nach Auffassung der TG Architektur und Standards einer sehr viel breiteren Abstimmung zwischen mehreren beteiligten Senatsverwaltungen (etwa Umwelt, Verkehr, Klimaschutz oder Finanzen) und schließlich der Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin.

2.1 Planungsrechtliche, planerische und baulichtechnische Standards

Die planungsrechtlichen Standards werden im Wesentlichen definiert durch

- die verwaltungsintern bindende Flächennutzungsplanung,
- das allgemein geltende Baurecht BauBG (Bebauungsplanung),
- das geltende Landesbauordnungsrecht BauOBl.

Zu den planerischen Standards zählen u.a.

- die Leistungsstufen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI,
- die Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013.
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV

Die baulich-technischen Standards werden im Wesentlichen definiert durch

- gesetzliche Einzelregelungen des Bundes, etwa Energieeinspargesetz (EnEG), gegebenenfalls zukünftig Gebäudeenergiegesetz, Arbeitsschutzgesetz,
- Vorschriften und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Berlin),
- eingeführte anerkannte Regeln der Technik DIN und etwa VOB Teil C,
- Gesetzliche Einzelregelungen des Lands, etwa BlnDSG,
- Landesverwaltungen bindende Regelungen, etwa von Ver- und Entsorgungsbetrieben,
- landespolitische Zielsetzungen, etwa zum Energiestandard,
- die Verwaltung bindende Regelungen über Rundschreiben/ Erlasse von Fachverwaltungen, etwa zu Beschaffung und Umwelt – VwVBU,
- Empfehlungen von Bundesfachverwaltungen zur Übernahme durch die Länder in diversen Fachdisziplinen, etwa Regelungen nach dem Bewertungssystem Nachhaltigen Bauen für Bundesgebäude (BNB),
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Einzelfalls.

Zusammenfassend gibt es somit ein sehr dichtes Regelwerk, das alle Aspekte der Nutzungsanforderungen abdeckt und nur vereinzelt weiterer Verdichtung bedarf.

Bezogen auf die **bauordnungsrechtlichen Regelungen** zum Brandschutz gibt es bei der Bildung von Clustern oder Compartments natürlich einen pädagogisch begründeten Anpassungsbedarf. Es wird aber davon ausgegangen, dass die bestehenden Regelungen zu Flächen bis 400 m² – soweit überhaupt erforderlich – angepasst werden können.

Die Vorgabe von **Materialien und Bauweisen** als Standards würde eine eigene intensive und konsequente Marktbeobachtung und Fortschreibung/Anpassung erfordern – unterliegen sie doch sehr stark technischen und ökonomischen Entwicklungen. Dies ist nicht mehr verhältnismäßig und birgt zudem die Gefahr einseitiger genereller Produktausschlüsse. Dem Gedanken der Umweltverträglichkeit trägt die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU Rechnung. Danach müssen verwendete Baustoffe und Einrichtungsgegenstände **emissionsarm** sein.

Ein grundlegender Standard **ist der Wirtschaftlichkeitsvergleich über den Lebenszyklus** im Einzelnen, sowohl bezogen auf die statisch-konstruktive Ausbildung des Bauwerks, als auch bezogen auf die Anlagen der technischen Ausrüstung und des Ausbaus.

Dazu gehört auch die **Anpassungsfähigkeit** der baukonstruktiven Lösung (Stahl, Holz, Mauerwerk Stahlbeton, Leichtbau, Skelett, Massiv, Sichtbeton, Putz, zugängliche Installationsräume in Decken oder Wänden) über den Nutzungszeitraum von mehr als 50 Jahren (also auch die Möglichkeiten von gestalterisch verträglichen Nachinstallationen).

Politische Rahmenbedingungen

Die neuen politischen Richtlinien geben weitere Hinweise zu verschiedenen Standard –Kategorien. In der Koalitionsvereinbarung der an der Berliner Landesregierung beteiligten Parteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2016–2021 steht:

„Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klima-freundliche Ganztagschulen auszugestalten.“

„Öffentliche Neubau- und Sanierungsvorhaben werden einem hohen Energiestandard verpflichtet, darüber hinaus wird der Senat Qualitätsstandards zum nachhaltigen Bauen einführen.“

„Für Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit.“

Zu diesen drei Kernsätzen werden folgende Anmerkungen gegeben:

1. — Im neuen Raum- und Funktionsprogramm ist die räumliche Grundlage einer **inklusive Ganztagsbeschulung berücksichtigt**.
2. — Das Energieeinspargesetz EnEG 2013 beschreibt in § 2a das zukünftige Anforderungsniveau für Neubauten (**Niedrigstenergiegebäude**). Die genaueren Vorgaben sollten bis Ende 2016 in der kommenden EnEV oder „Gebäudeenergiegesetz“ festgeschrieben werden und für Nichtwohngebäude, die im Eigentum von Behörden bzw. von Behörden genutzt werden ab dem 01.01.2019 gelten. Dabei hat der „Niedrigstenergiestandard“ die größtmögliche Minimierung des Energiebedarfs von Gebäuden zum Ziel. Der dann noch verbleibende Energiebedarf soll zu einem wesentlichen Teil aus regenerativen Energien gedeckt werden. Bei langfristigen Planungsvorläufen von Neubauten sollte aus diesem Grund ein sehr hoher Energiestandard (im Sinne einer Niedrigstenergie- bzw. Passivhausbauweise) vorgesehen werden, damit spätere kostenintensive Umplanungen vermieden werden.

Die Bundesregierung ist mit ihrem Vorhaben zum EnEG säumig, will aber bis zur Bundestagswahl im Herbst 2017 die Novellierung des Energieeinsparrechts (neue EnEV oder „Gebäudeenergiegesetz“) in Kraft treten lassen.

Die Orientierung der Landesregierung an KfW-Kriterien auch für Nichtwohngebäude bedeutet in jedem Fall eine Verschärfung gegenüber der Energieeinsparverordnung EnEV, ist aber wegen der Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme (KfW 100, 85, 70, 55, 40, 40+) näher zu definieren.

Mit den Anforderungen an den Energiestandard und mit der geforderten Dichtigkeit der Außenhülle bekommt auch die Raumluftqualität im Inneren des Gebäudes eine zunehmend größere Bedeutung. Bei Schulgebäuden und insbesondere den intensiv genutzten Lern- und Unterrichtsräumen zeichnet sich ein Zielkonflikt ab, der in jedem Einzelfall zu lösen ist.

Durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) wird seit 2007 zum Wärmeschutz u.a. eine dichte Gebäudehülle gefordert. Ein **natürlicher Luftwechsel** über Fugen findet nicht mehr statt und eine Fensterlüftung in den Pausen schafft im Winter nachweislich keine hinreichende Luftqualität. Andererseits sind Gebäude gesetzlich so zu errichten, dass ein Mindestluftwechsel sichergestellt wird. Dies ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar.



Wenn in der Schule gesunde Arbeitsbedingungen für Lehrende verwirklicht sind, profitieren auch die Lernenden ganz unmittelbar davon. Der Ansatz, alle Erkenntnisse und Standards über gesundheitsgerechte Arbeitsstätten zusammenzutragen, so wie ihn die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität verfolgt hat, wird Früchte tragen: Wer die Schulen von morgen zukunftsweisend plant, wird Schulen mit einem gesunden Lernklima ernten – im wörtlichen Sinne, wenn dann auch die Atemluft im Klassenzimmer durch ausreichenden Luftwechsel gesundheitlich zuträglich sein wird. Ich wünsche den Berliner Schulen gesundes und sicheres Arbeiten!

DR. ROBERT RATH

Direktor Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
- LAGetSi

erarbeiten. Dabei sind die erforderlichen Raumkonditionen in Abgleich mit den angestrebten Nutzungen raumweise zu ermitteln.

Die Grundlage dafür bilden u.a. das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), die als Schutzziel für die Arbeitnehmer die Gewährleistung einer gesundheitlich zuträglichen Atemluft haben. Des Weiteren müssen mindestens mit dem gleichen Anspruch auch die Hygieneanforderungen und der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Hierzu gehört sowohl die Einhaltung von Richt- und Leitwerten der von der Gesundheitsministerkonferenz autorisierten Gremien als auch die Einhaltung von Richt- und Leitwerten der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamts.

Die Anforderungen an Wärmeschutz (EnEV), an Klimaschutz (Berliner Energiewendegesetz v. 22.3.2016) und den Arbeitsschutz (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenregeln) sowie des bevölkerungsbezogenen Gesundheitsschutzes sind einzuhalten.

So ist nach ASR A 3.6 der Außenluftvolumenstrom so auszulegen, dass Lasten (Stoff-, Feuchte-, Wärmelasten)

zuverlässig abgeführt werden und eine mittlere CO₂-Konzentration ≤ 1000 ppm in der Raumluft – bestimmt als zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration einer Unterrichtseinheit – auch im Winter eingehalten wird. Diese Forderung entspricht gleichzeitig auch den Anforderungen der für die Gesundheit zuständigen Berliner Behörden hinsichtlich der Innenraumluftqualität in öffentlichen Einrichtungen. Dieses ist mit einer Lüftungs-Simulationsberechnung von Referenzräumen bzw. -bereichen unter Beachtung der Hygiene- und Behaglichkeitskriterien nachzuweisen.

Das angestrebte Schutzziel der ArbStättV kann theoretisch durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wobei der Nachweis der Einhaltung der raumluft-hygienischen Vorgaben (s.o.) zu erbringen ist:

- Fensterlüftung,
- Hybrid-Lüftung [Fensterlüftung kombiniert mit einer Unterstützung durch raumlufttechnische Anlagen (RLT)],
- RLT-Anlage (Lüftung über Fenster weiterhin möglich, etwa im Sommer, in der Übergangszeit, im Winter Nutzung der Wärmerückgewinnung zur Energieeinsparung).

Ein auf das Objekt ausgelegtes Raumlüftungskonzept unter Umsetzung der o.g. gesetzlichen Vorgaben und den Ergebnissen der CO₂-Simulation ist zu erarbeiten und festzulegen.

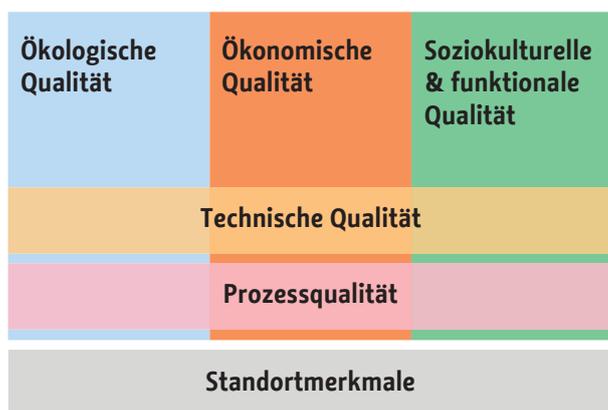
Die TG Architektur und Standards empfiehlt, nach Auswahl der architektonisch-gestalterischen Lösung über einen Wettbewerb und vor Start der weiteren Bearbeitungsschritte diese Simulationsberechnung durchzuführen.

Gespiegelt an einer realitätsnahen durchschnittlichen Belegung der Referenzräume über einen Schultag (mit Pausenzeiten) und mit einem zur Pausenlüftung zusätzlichen maximal dreiminütigen Öffnungsintervall pro Unterrichtseinheit soll die Veränderung der Raumlüftungsqualität und der Behaglichkeitskriterien (Temperatur, Feuchte, Luftgeschwindigkeit) simuliert werden, um darauf aufbauend die Entscheidung für das weitere Lüftungskonzept zu treffen.

Unter der Voraussetzung der Einhaltung dieser genannten Kriterien sollten zur Ermittlung einer technischen und wirtschaftlichen Gesamtlösung stets unterschiedliche Lüftungssysteme betrachtet und mittels Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtungen bewertet werden. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Investitions-, sondern auch die Folgekosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten) unterschiedlicher Systeme zu betrachten und zu beurteilen.

Hinsichtlich der Raumakustik und des sommerlichen Wärmeschutzes sind die Kriterien der Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) anzustreben.

Mit der Einführung von Qualitätsstandards zum Nachhaltigen Bauen ist die ganzheitliche und integrale Planung von Bauwerken und die Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus einschließlich der Wechselwirkungen der klassischen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit — Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte gemeint. An ihnen kann die Qualität eines Gebäudes gemessen werden. Darüber hinaus werden technische Qualitäten sowie die Prozessqualität betrachtet, die als Querschnittsqualitäten Einfluss auf alle Teilaspekte der Nachhaltigkeit haben. Der Lebenszyklus eines Gebäudes setzt sich aus den Phasen Planung, Errichtung, Nutzung – einschließlich Instandhaltung, Modernisierung sowie Rückbau, Verwertung und Entsorgung zusammen.



Struktur des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB)
Quelle: BMUB-Referat B15, Nachhaltige Unterrichtsgebäude: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, Berlin 2014, S. 5.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe in einem **Leitfaden Nachhaltiges Bauen – BNB** zusammengefasst. Für Unterrichtsgebäude gibt es darin ein eigenes Bewertungsmodul.

Das Prinzip des Nachhaltigen Bauens nach dem Leitfaden BNB wird derzeit in Berlin im Pilotvorhaben *Nachhaltiger Schulbau in Berlin* bei drei Pilot-Schulen in den Bezirken Neukölln (mit zwei Schulen) und Tempelhof-Schöneberg (mit einer Schule) erfolgreich erprobt. Die generelle Einführung wird als Qualitätsstandard begrüßt, da über die Prozessqualität auch gleichzeitig die partizipative Projektentwicklung gesichert ist.

2.2 Standards von Verfahren zur Findung baulicher Lösungen

Die Aufgabe, 30 neue Schulen in kürzester Zeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, bedeutet auch für die Auswahlverfahren eine besondere Herausforderung.

Grundsätzlich versteht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Lösung öffentlicher Bauaufgaben als eine baukulturelle Auseinandersetzung. Vergabeverfahren bzw. Wettbewerbe mit mehreren unterschiedlichen architektonisch-gestalterischen Lösungsangeboten zur Erreichung bestmöglicher Ergebnisse sind deshalb für die Bauverwaltung selbstverständlich. Grundlage dazu bieten die Richtlinien der RPW 2013 bzw. VgV.

Neben der ansonsten allgemein angestrebten Individualisierung und Alleinstellung einzelner Entwürfe für öffentliche Infrastruktureinrichtungen als Herausstellungsmerkmal von Einrichtungen für die gesellschaftliche Gemeinschaft erfordert diese Aufgabe allerdings die Erweiterung des Blickfeldes in Richtung Duplizierung – gerade vor dem Zeithorizont der beabsichtigten Inbetriebnahme. Die Frage nach Typenbauten bzw. standardisierten Modulkonzepten liegt nahe.

Selbstverständlich sollen konkurrierende Verfahren unter Fachleuten und ihre Bewertung unter gleichberechtigter Beteiligung der (stellvertretenden) Nutzer/Bedarfsträger durchgeführt werden (Nachhaltiges Planen und Bauen - Prozessqualität).

Generell wird für geeignete Schulstandorte und -neubauten angestrebt, sowohl die erforderlichen Wettbewerbsverfahren nach RPW als auch die Vergabeverfahren nach VgV an die Freischaffenden zusammenzufassen. Hier würde sich anbieten, entweder ähnliche Standorte mit gleichen Rahmenbedingungen oder aber gleiche Schultypen zu bündeln. Die entsprechenden Untersuchungen und Auswertungen sind die nächsten Schritte.

Die Vergabe an Generalplaner und die Entwicklung baulicher Typenlösungen werden angestrebt.

Voraussetzung für den Start der genannten Vergabeverfahren ist allerdings die zeitnahe Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Berliner Verwaltung zwischen Bezirken und Hauptverwaltungen und die Bereitstellung baureifer Grundstücke. Die Notwendigkeit der (zumindest übergangsweisen) Aufgabenkonzentration an einer Stelle ist unausweichlich und einer der vorrangigen nächsten Schritte.

Für den ehrgeizigen Zeitplan bis 2020/2021 müssen umgehend klare Voraussetzungen für eine Planungsentwicklung in Regie einer funktionsfähigen Organisationseinheit geschaffen werden.

Auch haushaltsrechtliche und -technische Notwendigkeiten der vorigen Zielstellung sind umgehend zu klären.

Haushaltsrechtliche und -technische Absicherung

In der Koalitionsvereinbarung der an der Berliner Landesregierung beteiligten Parteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2016–2021 steht:

„Ziel des Senats ist es, die derzeitige Verfahrensdauer im Bereich Schulbau mindestens zu halbieren.“

Grundlage und Voraussetzung der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Bauaufgaben im Land Berlin sind die einschlägigen Paragraphen der Landeshaushaltsordnung – LHO mit ihren vielfältigen Ausführungsvorschriften. Auch sie beschreiben Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und einen inhaltlichen wie zeitlichen Ablauf.

Da grundsätzliche Änderungen daran nur in einem langwierigen Prozess mit vielen Beteiligten erfolgen können, muss für die anstehenden Schulbauprojekte zunächst eine andere Sonderregelung vereinbart werden.

Ziel sollte eine weitestgehend unterbrechungsfreie Planungsentwicklung bis hin zur Vergabe der Bauleistungen sein.

Darüber hinaus muss die sofortige Verfügbarkeit von Personal- und Finanzmitteln für die Organisationseinheit, die die Federführung erhalten soll, ebenso gesichert werden, wie die personelle Ausstattung der beteiligten Fachressorts. Noch sind die Projekte in der Zuständigkeit der Bezirke und stehen somit auch in ihren Finanzplanungen und Haushalten.



Wir gratulieren als Nicht-Pädagogen zu den plausiblen und nachvollziehbaren Anforderungen der interdisziplinären Arbeitsgruppen für die neuen Berliner Schulen. Aus unserer fachlichen Sicht sind die wesentlichen Anforderungen an eine gesundheitlich zuträgliche Atemluft und weitere gesundheitliche Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer enthalten. In Anbetracht ständig wiederkehrender Diskussionen hinsichtlich der Sicherstellung einer gesunden Atemluft hätten wir uns allerdings mehr Mut zu einer einheitlichen und klaren Regelung gewünscht, anstatt die Verantwortung wie bisher unterschiedlichen Planern zu überlassen.

THOMAS LAHRZ

Landeslabor Berlin Fachbereich Umweltbezogener Gesundheitsschutz



DETLEF KADLER

Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGeSo

3. Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Darlegungen zum pädagogischen Konzept der Compartment-Schule konnten für die weitere planerische und bauliche Umsetzung die Schwerpunkte zukünftig notwendig werdender Anpassungen beschrieben werden. Die Absicht zur Einführung einheitlicher Qualitätskriterien zum Nachhaltigen Bauen wird in diesem Zusammenhang besonders begrüßt.

Mit den nächsten organisatorischen und planerischen Konkretisierungen wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung erfolgen können und zur weiteren Verstetigung der Vorgaben beitragen.

Es wird aber auch deutlich, dass insbesondere Entscheidungen zu organisatorischen und haushaltsrechtlichen Fragen schnellstmöglich getroffen werden müssen, um den gegenwärtig dynamischen Prozess der Konzeptfindung auf die (planerische und bauliche) Weiterentwicklung der neuen Schulbauten zu übertragen.

III.

Teilarbeitsgruppe

Sozialräumliche Öffnung

Es gilt, Schule als Standortfaktor stärker als bisher in den Blick zu nehmen und die Bedeutung von Schule im Stadtraum aufzuwerten. Neue Schulen zu bauen, bedeutet mehr, als neue Schulen zu bauen. Neubaumaßnahmen sind als Chance zu nutzen, Schule als integralen Bestandteil im lokalen Bildungsnetzwerk zu etablieren.

Von der sozialräumlichen Öffnung von Schule zur Schule als integralem Bestandteil des Bildungsnetzwerks im Stadtteil: Schule im Campus

Status quo: Schulen kooperieren mit Partnern im Sozialraum

Die sozialräumliche Öffnung von Schule ist im Schulgesetz (SchulG) verankert und grundsätzlich integraler Bestandteil moderner Pädagogik - insbesondere in der konzeptionellen Ausgestaltung gelingender Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen eines Stadtteils sowie des ganztägigen Lernens in Schule. In § 5 SchulG ist ausgeführt:

„(1) Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Anbietern von ergänzender Lernförderung nach § 28 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 34 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

(2) Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen, den Jugendkunstschulen, den



Gute Schulen sind offene Orte. In ihnen lebt und lernt der Stadtteil. Die Facharbeitsgruppe habe ich als ein besonderes Beispiel dafür erlebt, wie ein ergebnisorientierter Dialog zwischen Politik, Praxis, Zivilgesellschaft und Verwaltung gelingt. Am Ende stehen gemeinsame Vorstellungen über realisierbare Raumkonzepte, die den Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie den Beteiligungsinteressen im Stadtteil entsprechen.

SASCHA WENZEL

Geschäftsführer Freudenberg Stiftung GmbH

Jugendverkehrsschulen, den Gartenarbeitsschulen sowie Sport- und anderen Vereinen schließen. Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.

(3) Die Schulen können ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung überlassen.“

Für die Grundschule ist in § 3 (5) der Grundschulverordnung (GSVO) geregelt:

„Die Grundschulen öffnen sich in ihr soziales Umfeld. Sie arbeiten partnerschaftlich mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern, insbesondere mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen und entwickeln Kooperationen mit ihren Partnern im Schulumfeld und Sozialraum.“

Wenn Schule sich öffnet und Externe in den Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote hereinholt, wenn Grenzen

des Klassenzimmers und Schulgebäudes überschritten, außerschulische Lernorte im Umfeld der Schule genutzt und Bildungsprozesse stärker Biographien begleitend verstanden werden, sind die erweiterten Anforderungen, denen Innen- und Außenräume von Schule künftig unterliegen, bereits evident. Diese Anforderungen bilden sich in den Empfehlungen der Gruppe Pädagogik ab, bezogen auf das Raumangebot zukunftsfähigen Schulbaus.

Anforderungen an Außenräume hat die Gruppe Pädagogik nicht formuliert.

Schule ist integraler Bestandteil im lokalen Bildungsnetzwerk

Schule als integralen Bestandteil im lokalen Bildungsnetzwerk zu verstehen und zu konzipieren, erfordert beim Neubau, von vornherein den Verbund mehrerer Bildungseinrichtungen und die Infrastrukturen vor Ort in den Blick zu nehmen. Zu betrachten sind dabei bereits vorhandene ebenso wie im Zuge der künftigen bzw. weiteren Entwicklung des Stadtteils benötigte Einrichtungen und Bildungsangebote. Schule soll daher mehr als bisher nicht allein ein Lernort für Schülerinnen und Schüler sein.

Schule soll vielmehr integraler Bestandteil eines Zentrums im Stadtteil sein, der den Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen und den im Quartier lebenden Kindern, Jugendlichen, jüngeren und älteren Bewohnerinnen und Bewohnern als Freizeit- und Bildungsstätte sowie als Kommunikationszentrum im Stadtteil zur Verfügung steht.

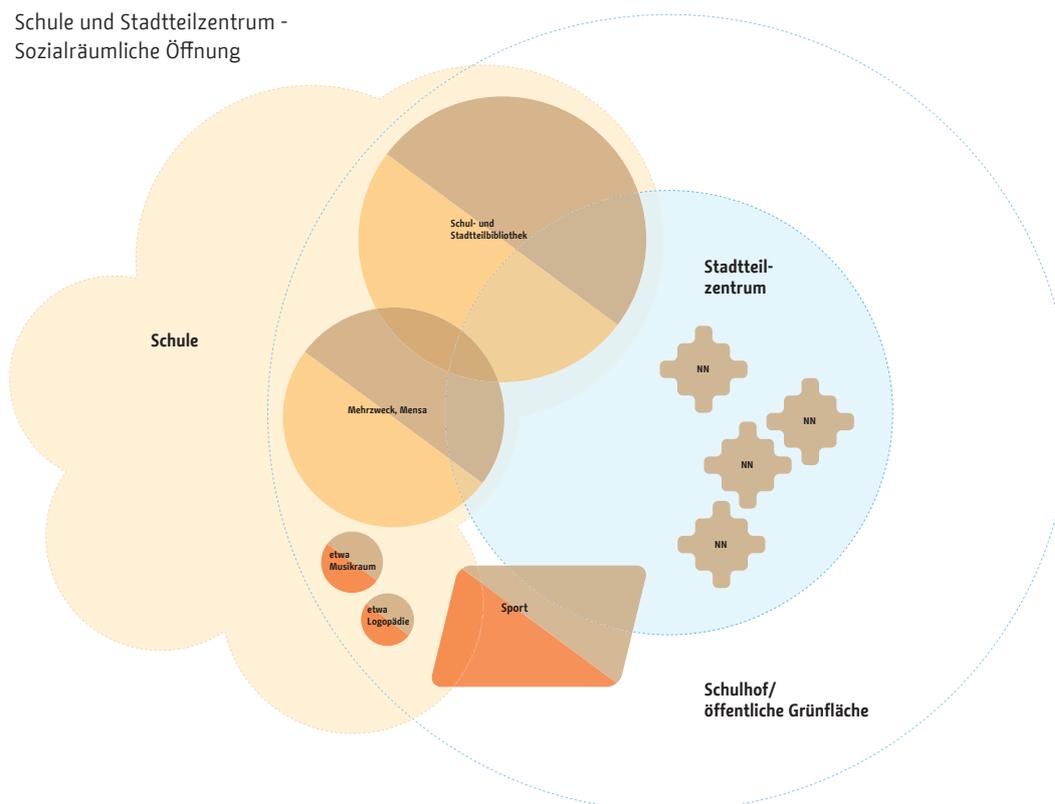
Schule als Bestandteil des Stadtteilzentrums, das die Schule mit der Nachbarschaft verbindet, ist geeignet, Akteure (Kulturen, Generationen, Kompetenzen, Geschlechter) zu vernetzen, wechselseitigen Begegnungen einen Raum zu bieten.

Die neuen Anforderungen städtischer Entwicklung und städtischen Lebens insbesondere in geplanten Neubauvierteln erfordern sowohl aus pädagogischer als auch aus sozialer und gesellschaftlicher Sicht neue Wege, um die komplexen Anforderungen des städtischen Lebens und der Bildung für die zukünftige Gesellschaft mit äquivalenten Mitteln fördernd zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtteilzentrenvertrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für gesamtstädtisch finanzierte Stadtteilzentren hingewiesen. Darüber hinaus finanzieren auch Bezirksämter eigene Stadtteilzentren.

Der Gedanke des Stadtteilzentrums ist zukunftsweisend. Daher sollte jede neu gebaute Schule Räumlichkeiten für Filialen eines Stadtteilzentrums bzw. die Nutzung des Stadtteilzentrums vorhalten. Es geht beim Bau einer neuen Schule somit nicht allein um den Schulbau, sondern um die Einrichtung eines neuen bzw. weiteren Lernorts im Stadtteil, der entwicklungsfähig gestaltet sein muss. Multifunktionalität muss daher von vornherein angelegt, Umstrukturierung ebenso wie Weiterbau möglich sein. Dies ließe sich mit dem Filialkonzept verbinden, mit dem die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales über das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) Nachbarschaftsarbeit finanzieren möchte.

Als Bestandteil eines Stadtteilzentrums kann Schule – unterstützt durch Eltern und weitere Erwachsene – als offenes, mit

Schule und Stadtteilzentrum -
Sozialräumliche Öffnung





Die FAG Schulraumqualität hat in den letzten Wochen intensiv versucht, für die Schulen neue pädagogische Konzepte unter Einbeziehung von Anschlüssen für Medien so zu gestalten, dass für Schulen auch noch in vielen Jahren unterschiedliche pädagogische Konzeptionen umgesetzt werden können. Dabei wurde besonders darauf geachtet, sowohl Räume für Schülerinnen und Schüler als auch Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer als auch Sammlungsräume mit ausreichend Platz zu planen.

DETLEV PETER

Vorsitzender des Landeslehrerausschusses bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

der Nachbarschaft verbundenes System eine Einbindung in das lokale Bildungs-/Beratungsnetzwerk erfahren und einerseits Impulse für die Umgebung setzen, andererseits sich von ihr inspirieren und unterstützen lassen. Dies ermöglicht wechselseitige Synergien und erweitert dadurch Chancen, Angebote zu koordinieren und zu konzentrieren.

Voraussetzungen für Schule und Stadtteilzentrum als Bildungsverbund

Die Infrastruktur und die vorhanden bzw. (noch) nicht vorhandenen Sozialaktivitäten des Standorts sind beim Neubau bzgl. der Innen-/Außenraumplanung zu berücksichtigen und zu nutzen [VHS, öffentliche Bibliothek, Musikschule, Jugendverkehrsschule, Sportstätten, Kitas, (Jugend) Sport/Bewegungs- und Freizeiteinrichtungen, Beratungszentren]. Daher ist eine Analyse der vorhandenen und benötigten Angebote am Standort erforderlich:

1. — Ist die Schule als ein neues soziales und städtisches Zentrum im Stadtteil zu planen oder wird sie sich in ein bereits bestehendes einfügen?
2. — Welche nicht vorhandenen Angebote können am Standort der Schule erfolgen bzw. welche vorhandenen Angebote im Umfeld kann die Schule (mit)nutzen?

Bei der Planung von Schule in Verbindung mit dem Stadtteilzentrum ist zu berücksichtigen, dass mit der Schule kooperierende Träger einbezogen werden müssen. Dies erfordert einen zeitlichen Vorlauf, in dessen Rahmen potenzielle Kooperationspartner identifiziert werden und Kooperationsverhandlungen

aufgenommen und partizipative Planungsprozesse umgesetzt werden können. Erfahrungen lassen darauf schließen, dass die damit verbundenen partizipativen Prozesse ein entsprechendes Zeitfenster benötigen. Angesichts der fünf Jahre währenden Planungs- und Bauphase sollten entsprechende Prozesse allerdings an Standorten, an denen vorhandene Angebote räumlich mit der neuen Schule kombiniert oder in ihre Nähe verlagert werden könnten, umsetzbar sein.

Das Management der Nutzung (Leitung, Hausmeister, Verwaltungskraft etc.), die Funktionsfähigkeit der schulischen Abläufe, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, die Aufbewahrung schulischer Materialien und Geräte sowie die einvernehmliche wechselseitige Nutzung von Räumen und Außenanlagen sind zu gewährleisten.

Dies erfordert externe Zugänge und getrennte Bereiche für ausschließlich schulische, gemeinsame sowie ausschließlich stadtteilzentrumsspezifische Nutzungen. Dies erfordert, dass die Schule und das Stadtteilzentrum für die mit der Kooperation verbundenen Aufgaben der fachlichen Begleitung, Verwaltung und Versorgung (Kooperations- und Unterstützungsmanagement, Reinigung, Instandhaltung, Beaufsichtigung) personell auszustatten sind.

Empfehlungen

Sobald die Standorte der neuen Schulen definitiv feststehen, können Kapazitäten und mögliche Standorte in den Kulissen der Städtebauförderprogramme identifiziert werden. Die Umsetzung einer Integration der neuen Schule in ein Stadtteilzentrum an den Standorten, wo dies bereits möglich ist, sollte als Modellprojekt dokumentiert werden, um Ergebnisse auf andere Objekte (auch für den Altbau, Erweiterungsbau und Sanierungsprozess) übertragen zu können.

In Fällen vorhandener Kapazität der jeweiligen Bauplätze und vorhandener Kooperationspartner (Bezirk, der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales, Freie Träger) sollte bei den geplanten Neubaumaßnahmen ein zusätzliches (offenes) Grundmodul (Compartment) für ein Stadtteilzentrum vorgesehen werden. Das Programm kann für die neuen Schulen bereits definiert werden, ohne dass daraus für die Schule konzeptionelle Nachteile entstünden oder künftige Weiterentwicklungen des Stadtteilzentrums verhindert würden.

Die künftige Nutzung müsste — solange die Standorte nicht definiert und die Infrastruktur vor Ort nicht auf die Kombinationsmöglichkeiten von Schule und Stadtteilzentrum hin geprüft werden können — offenbleiben. Wenngleich aktuell noch keine Informationen über potenzielle Nutzer vorliegen, können diese jedoch im Laufe der Planungs- und Bauzeit eingeholt und in Vereinbarungen über Kooperationen überführt werden.

Die Möglichkeit von Erweiterungsbauten sollte an Standorten, die das bezüglich der Kapazität des Bauplatzes hergeben, von vornherein mitgedacht werden, sodass die sozialräumliche Öffnung von Schule perspektivisch wachsen kann.

Verwiesen wird darauf, dass ab Sommer 2017 ein Stadtteilzentrum mit einem Elternzentrum und einer Pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli in Neukölln etabliert und auf dem Campus Efeuweg in Neukölln ein Zentrum für Sprache und Bewegung nach dem Vorbild in Hamburg-Wilhelmsburg errichtet wird. Verwiesen wird auch auf das *Stadtteilzentrum Oskar* in Potsdam-Drewitz, das exemplarisch Orientierung bezüglich der Raumanforderungen geben kann.

Partizipationsprozesse müssen an das Ziel der Verkürzung von Planungs- und Bauzeiträumen von Schulen angepasst werden, die durch die Taskforce Schulbau vorbereitet wird.

Für den Neubau von Schulen schlägt die TG Sozialräumliche Öffnung in Übereinstimmung mit der TG Pädagogik die Beteiligung von Gründungsmitgliedern (etwa Schulleitung, Kollegium, Vorläuferklassen, Zellteilungsmodelle) vor.

Die weitere Partizipation von Akteuren des Sozialraums ist abhängig von der Struktur des jeweiligen Sozialraums zu gestalten. In neu zu erschließenden Quartieren, in denen noch keine vorhandenen Strukturen existieren, ist eine partizipative Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer so frühzeitig wie möglich vorzusehen.

Mögliches Modell eines Moduls des Stadtteilzentrums⁵

Die Konzeption der Filiale eines Stadtteilzentrums wird weiterentwickelt. Unabhängig davon könnte bei Neubauten das Grundmodul als Prototyp der geplanten Neukonzeption von Schule wie folgt umgesetzt werden:

Als Grundmodule bieten sich an:

- öffentliche Bibliothek: etwa 200 m²,
- Multifunktionsraum (Theater, Musik, Kunst, Ausstellung) Mehrfachnutzung für 100 Besucher: etwa 100-120 m²,
- Übungsraum Musik: etwa 100-120 m²,
- Seminarräume, die optional Trennung in vier Büroräume für externe Beratung ermöglichen: etwa zwei Räume zu etwa 50 m² = 100 m²,
- Beratungsbüroräume für unterschiedlichste Nutzungen: etwa drei bis fünf zu etwa 25 m² = 75 bis 125 m²

5 Alle Raum- und Flächenangaben sind als Beispiele zu verstehen, die hier der Veranschaulichung des Modells dienen.

- Lehrküche (auch als Schulküche nutzbar) in Verbindung mit Seminarräumen bzw. Mensa,
- Künstlerateliers (Artists in Residenzprogramm): etwa 65 m².
- Innenräume und Außenflächen sollen auch außerschulisch genutzt werden können. Dafür müssen Sicherheit und Öffnung in Balance gebracht werden: Daher sind separate Zugangs-/Erschließungsmöglichkeiten Sanitäreinrichtungen sowie interne Absperrmöglichkeiten für schulinterne Bereiche vorzusehen.

Schule im Stadtteilzentrum: Begründung und Nutzungsperspektiven

Die Zusammenführung von Schule und Stadtteilzentrum beabsichtigt keine Addition von Funktionen und Flächen, sondern die Integration von Einzelangeboten an einem Standort — mit Schule als integralem Bestandteil.

Auch wenn der Schulbereich klar vom Stadtteilzentrum abgetrennt sein soll und abzuschließen sein muss, existieren Räume und Angebotszonen, die eine Mischnutzung zulassen.

Das Ziel und der Mehrwert bestehen darin, dadurch sowohl flächen- als auch nutzungsmäßig ein verbessertes Angebot zu erreichen. Chancen und wirtschaftliche Potenziale liegen darin,

- eine Angebotsverbesserung zu erzielen durch mögliche Synergien der Angebote (funktionale Optimierungen),
- eine Qualitätsverbesserung in den am Bildungsnetzwerk beteiligten Einrichtungen durch Möglichkeiten der Kommunikation und gemeinsamer Praxislösungen zu unterstützen (professionsbezogene Optimierungen),
- eine Kostensenkung zu erreichen durch Zusammenlegung von Serviceleistungen — etwa im Gebäudemanagementbereich (organisatorische Optimierungen) und
- Flächen einzusparen durch eine effektivere Belegung der vorhandenen Räumlichkeiten (Flächenoptimierung).
- Eine vergleichbare Breite sowohl in der Fläche als auch im Nutzungsspektrum ließe sich bei einer separaten Einrichtung beider Angebote (Schule und Stadtteilzentrum als Einzelstandort) nur mit einem erheblich höheren finanziellen Aufwand erstellen.

Bei der Kombination von Stadtteilzentren mit den geplanten Schulneubauten (Campus) ergeben sich in der Nutzung sowohl räumliche als auch zeitliche Überlagerungen von Raumnutzungen, die zu eindeutigen funktionalen Optimierungen im Service und zu wirtschaftlichen Optimierungen im Bau und im Betrieb führen.

Die wirtschaftliche Nutzung und optimale Belegung aller Flächen im neuen Standort Schule-Stadtteilzentrum über den gesamten Tagesablauf führt zu einem **wesentlich besseren Ausnutzungsgrad und damit zu einer wesentlich höheren Wirtschaftlichkeit des Konzepts von Schule und Stadtteilzentrum.**

Darüber hinaus ist die positive Ausstrahlung dieser sozialen Serviceleistungen für die städtische Entwicklung, für den Stadtteil und damit für die Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar erkennbar. Schule als sozialer Treffpunkt gewinnt durch die neue Funktion als Element im Stadtteilzentrum an gesellschaftlicher Bedeutung. Schule trägt damit zu einer stabileren sozialen Entwicklung und zu einem positiven Zusammenleben und Miteinander bei.

a) — Bereiche für ausschließlich schulische Nutzung (Ganztagschule)⁶

Hier handelt es sich um nichtöffentliche Räume (es sei denn für schulische Angebote in Verantwortung von Schule). Möglichkeiten ihrer Nutzung bestehen (neben den ergänzenden Angeboten des Ganztags) in Kooperation mit freien Trägern, die in Verantwortung von Schule gestaltet werden und hier daher nicht als externe Nutzung verstanden werden:

- Compartments (Klassen- und Teamräume, Unterricht und Freizeit),
- Bibliothek/Mediathek 80 m²,
- Fachräume 155 m² und
- Verwaltungsräume.

b) — Bereiche für die ausschließlich stadtteilbezogene Nutzung (Stadtteilzentrum)⁷

Räume, die ausschließlich dem Stadtteilzentrum zur Verfügung stehen, begrenzen sich auf die Büroräume für das Management und die Beratungsbüros für soziale Dienste. Alle anderen Räume stehen tagsüber (in Abstimmung mit dem Management des Stadtteilzentrums) grundsätzlich auch der Schule zur Verfügung:

- Sporthalle: Vereine, Kursangebote der VHS,
- Bibliothek/Mediathek: Kooperation mit öffentlicher Stadtteilbibliothek/-mediathek,
- Seminarräume: Kurse in diversen Bereichen (Sprach- und Fortkurse, Theatergruppe), Verwaltungsräume,

- Café 120 m²(Eltern-/Familientreffpunkt),
- drei Seminarräume (oder 2+2 Seminar-/Büroräume) für Sprache, Fortbildung, Netzwerkaktivitäten, Foto, Theater, Werkstatt bzw. Beratungsbüroräume für unterschiedlichste Nutzungen und
- separate Bereiche (Module): Volkshochschule, Musikschule, Kita.

c) — Bereiche für gemeinsame Nutzung (Synergien) – abtrennbar und von außen zugänglich⁸

Je nach Ausstattung der Räume kommt eine gemeinsame Nutzung mehr oder weniger in Frage, das ist im Zuge der Kooperation zwischen Schule und Stadtteilzentrum anhand der Raumnutzung und -situation zu konkretisieren:

- Plenumsraum/Forum (multifunktionaler Eingangsbereich, zusammenschaltbar mit Mensa, Pausenbereich, Aula mit Bühne, Arena mit Stufen als Sitzflächen, Cafeteria): Aufführungen, Konzerte, Versammlungen unterschiedlicher Gruppen, Ausstellungen (mit entsprechender technischer Ausstattung und Zugänglichkeit für Externe),
- Elterncafé (sowohl schulintern als auch offen für den Stadtteil),
- Sporthalle als Aula und auch als öffentlicher Versammlungsraum,
- Musikraum (Multifunktionsraum für kleine Aufführungen, etwa 100 Zuschauer) Mehrzweckraum,
- Lernwerkstatt: für Schule und Kita sowie für die Fortbildung und Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erzieher, Seminarräume für etwa 20-30 Personen (in Schule ebenso wie im Stadtteilzentrum), Bibliothek, Mediathek (Stadtteilbibliothek, Mediathek),
- Schulgarten (gegebenenfalls separat integriert in einen Park).

Fazit

Mit der Konzeption neuer Schulen als integraler Bestandteile eines Stadtteilzentrums würde sowohl gegenüber Eltern, Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen als auch der Öffentlichkeit signalisiert, dass in Berlin nicht nur ein Neubau von Schulen erfolgen soll,

6, 7, 8 Alle Raum- und Flächenangaben sind als Beispiele zu verstehen, die hier der Veranschaulichung des Modells dienen.

sondern dass Schulen gebaut werden, die zukunftsfähig und mehr als ein Lernort für Kinder und Jugendliche sind. Darüber hinaus wird verdeutlicht, dass Partizipationsprozesse ernst genommen und in Konsequenzen überführt werden.

Bedarf und Kosten

Als Mehrbedarf für das Grundmodul des Compartments für das Stadtteilzentrum wären im hier aufgezeigten Modell zusätzlich 440 m² erforderlich.

Synergien werden in der Zusammenstellung deutlich: 782 m² könnten sowohl von Schule als auch vom Stadtteilzentrum genutzt werden.

Flächenberechnung (s. Anlage)

Die für die alleinige Nutzung durch das Stadtteilzentrum benötigte Fläche, ebenso wie die von Stadtteilzentrum und Schule gemeinsam genutzte Fläche, wäre allerdings als sozial notwendige Fläche auch ansonsten erforderlich — wenn nicht am Schulstandort, dann an anderer Stelle im Quartier.

Die Mehrkosten für das Modul eines Stadtteilzentrums sind prinzipiell den jeweiligen Senats- bzw. Bezirksverwaltungen bzw. Trägern zuzuordnen, die für den Betrieb dieser Sozial- und Quartierseinrichtungen zuständig sind. Zur Koordination der Konzeption, der Realisierung, des Betriebs und Unterhalts sowie der Finanzierung sollten die an den jeweiligen Standorten mit Angeboten aktiven und/oder potenziell zu beteiligenden Akteure so kurzfristig wie möglich miteinander in Kontakt treten.

Standards für schulische Außenflächen

Status quo

Im noch bestehenden Musterraumprogramm für schulische Freiflächen wurden **quantitative Empfehlungen** für die Nutzung von Außenanlagen und Sportflächen fixiert. Pro Schülerin und Schüler sind danach 5 m² Pausenflächen vorzusehen. Darüber hinaus wurden 1-1,3 m² Schulgartenfläche und 8,5-12 m² an ungedeckte Sportflächen pro Schülerin und Schüler berechnet. Das noch bestehende Musterraumprogramm bietet hier somit eine gute planerische Grundlage, die je nach Standort, Schulart und Größe Standards festlegt und gleichzeitig genügend Handlungsspielräume lässt. Diese Standards sollten in das neue **Raum- und Funktionsprogramm bezüglich der Außenflächen aufgenommen werden.**

Die öffentliche Nutzung von **schulischen Spielplätzen** ist im § 3 Abs. 3 des Kinderspielplatzgesetzes geregelt:

„An neu zu errichtenden öffentlichen Schulen sollen unabhängig von der Deckung des Bedarfs gemäß § 4 Freiflächen

zum Spielen hergerichtet und, soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für bestehende Schulen, soweit es die Grundstückssituation zulässt.“

Auch die öffentliche Nutzung von schulischen Sportanlagen wurde im Land Berlin in den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) grundsätzlich geregelt:

„Die Sportanlagen auf Schulstandorten sollen im Hinblick auf die Mehrfachnutzung grundsätzlich montags bis freitags ab 16 Uhr, sonnabends ab 13 Uhr, sonn- und feiertags sowie innerhalb der gesetzlichen Ferien ganztägig in die laufende Vergabe durch die Vergabestellen mit einbezogen werden und sind dabei in erster Linie den förderungswürdigen Sportorganisationen zur Verfügung zu stellen. Abweichend von diesem Grundsatz sollen die Schulen in diesen Zeiträumen Nutzungszeiten für

- a) — nach den geltenden Studentafeln zu erteilenden Sportunterricht,
- b) — Grund-, Profil- und Leistungskurse Sport der gymnasialen Oberstufe,
- c) — Unterricht, der zur Vorbereitung auf Veranstaltungen des angemeldeten Schulsport-Wettkampfprogramms notwendig ist,
- d) — Schulsportfeste vorrangig in Anspruch nehmen, wenn sie der Vergabestelle unter Beteiligung der Schulaufsicht nachweisen, dass diese Maßnahmen nicht außerhalb der oben genannten Zeiträume durchgeführt werden können. Nutzungszeiten für weitere schulsportliche Aktivitäten können nach Maßgabe freier Kapazitäten von der Vergabestelle bereitgestellt werden, wenn dadurch der Sportbetrieb der förderungswürdigen Sportorganisationen nicht beeinträchtigt wird.“



Die FAG-Schulraumqualität hat in kurzer Zeit hochwertige Standards für Schulneubauten entwickelt, welche die pädagogische Mitte in Verbindung mit optionalen Stadtteilzentren berücksichtigt. Jetzt kommt es darauf an, dass der gemeinsame politische Wille wie im Koalitionsvertrag von RRG vorgezeichnet, begleitet durch die FAG, konsequent und zügig in die Umsetzung überführt und auf Bestandsgebäude erweitert gedacht wird!

PETER HECKEL

Vertreter für den Landesschulbeirat Berlin
in der FAG Schulraumqualität
Elternvertreter der Ellen-Key-Schule im
Bezirkselfernausschuss und Bezirksschulbeirat in
Friedrichshain-Kreuzberg.

Für die schulischen Spielflächen und die schulischen Sportanlagen ist somit eine öffentliche Nutzung ausdrücklich vorgesehen, die eine sozialräumliche Öffnung der schulischen Außenflächen intendiert.

Grundsatz

Der schulische Außenraum hat viele Funktionen. Er ist Lernort, Erlebniswelt, Kommunikationsort, Spiel-, Sport- und Bewegungsort - kurz Lebensraum. In Bezug auf die öffentliche Nutzung ist der Außenraum ein wichtiges Aushängeschild für die Schule. Gepflegte Sportanlagen sowie nachhaltig, kleinräumig und vielfältig gestaltete Pausenhöfe mit hohem Grünanteil sind einladend, während großräumige, ungegliederte Flächen abstoßend wirken. Deswegen hat eine **anspruchsvolle und nachhaltige Außenraumgestaltung bei Schulneubauten sowohl für die schulische als auch die öffentliche Nutzung einen entscheidenden Stellenwert**.

Wesentliche funktionelle Anforderungen sind:

- Sportflächen und außerschulische Sportaktivitäten,
- Spielflächen,
- direkte Wegeverbindungen,
- Lernort im Freien,
- bewegungsfördernde Aktivitäten,
- Grünbereiche/Schulgarten,
- Flächen und Nischen für Kommunikation, Erholung und Entspannung,
- Flächen und Orte zum selber Gestalten,
- Flächen für Feste und Aktivitäten mit den Anwohnerinnen und Anwohnern,
- Funktionsflächen für Fahrradstellplätze, Müllcontainer etc.,
- vom Hof zugängliche Toiletten (unabhängige Nutzung des Hofes vom Schulhaus möglich, außerdem kurze Wege für Kinder),
- vom Hof zugängliche kleine Teeküche mit Geschirrspülmaschine und Geschirrlager (etwa für Eltern zu nutzen, wenn diese ihre Kinder abholen und noch auf dem Schulhof verweilen),
- vom Hof zugängliche Spielgeräteausrüstung (hier könnten auch Biertische und -bänke, Hängematten gelagert werden),

- Unterrichtsbereiche im Freien direkt an das Schulgebäude angrenzend etwa Terrassen oder Dachterrassen, auch überdachte Bereiche.

Schulfreiflächen erfordern hohe Qualitätsstandards, die sich an den spezifischen Bedarfen der schulischen und außerschulischen Nutzer orientieren sollten. Der Aufenthalt auf den Freiflächen ist für die schulischen und außerschulischen Nutzer dann attraktiv, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche in die Planung einfließen und sie aktiv an dem Planungsprozess beteiligt wurden.

Bei der Planung und Gestaltung der schulischen Freiflächen **sollten daher möglichst frühzeitig die unterschiedlichen Nutzergruppen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Jugendämter in einem partizipativen Prozess einbezogen werden**.

- Bei der Planung sollten immer von Beginn an Landschaftsarchitekten sofort mit im Team mitwirken.

Empfehlungen

Neben den quantitativen Standards sind bei der Planung und Realisierung von schulischen Außenflächen hohe qualitative Standards umzusetzen.

- Um möglichst vielfältige Angebote für unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen zu ermöglichen, sollte eine schulische Freifläche 1/3 versiegelt, 1/3 teilversiegelt und 1/3 nicht versiegelt sein. Dabei muss die Spezifik des Grundstücks und die Lage des Schulstandorts berücksichtigt werden. Die Freiflächen sollten so angelegt sein, dass sie auch bei schlechtem Wetter nutzbar sind.
- Das pädagogische Konzept der Schule sollte in der Gestaltung der Freiflächen Berücksichtigung finden oder diese ergänzen. Schulische Freiflächen sollten kleinräumig aufgeteilt und als Lernort im Freien nutzbar sein.
- Freiflächen sollten für die Schülerinnen und Schüler einen hohen Erlebnischarakter haben, zu eigenen Aktivitäten anregen, ein kreatives Spielen/Experimentieren ermöglichen und Bewegungsherausforderungen bieten. Freiflächen sollen Möglichkeiten für Kommunikation, Entspannung und Rückzug bieten. Aber auch Bolzen und Toben insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler sollte möglich sein.
- Durch eine **naturnahe Gestaltung**, etwa durch Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen, eine Flächenbegrünung und eine gezielte Auswahl von natürlichen Materialien sollte der schulische Außenraum eine hohe ökologische Qualität haben. Gerade auch für die Anwohnerinnen und Anwohner

aus dicht besiedelten Stadtteilen kann ein öffentlich nutzbarer, grüner Schulhof somit eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen.

- Grundsätzlich müssen **alle Freiflächen barrierefrei** gestaltet und die Sicherheitsstandards insbesondere für Spielgeräte und Spielflächen erfüllt sein.
- Bei innerstädtischen Standorten für Schulneubauten mit einer begrenzten Grundstücksgröße sollten Nutzungsmöglichkeiten für Pausen- und Spielflächen, etwa auf Dächern von Schulsporthallen geplant werden.
- Durch das Schulmanagement sollte eine öffentliche Nutzung der Außenflächen sichergestellt werden, ohne dass die **Sicherheitsbelange der Schule** und der schulischen Nutzerinnen und Nutzer dadurch beeinträchtigt werden. Bei einer öffentlichen Nutzung der schulischen Spielflächen sollte sichergestellt werden, dass ein Zugang zu schulischen Sanitäranlagen möglich ist. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass sowohl die gärtnerische Pflege als auch die Verwaltung der Nutzung der Außenflächen personell unteretzt ist.
- Die unter Beteiligung unterschiedlichster Gruppen aus der Schule und dem Sozialraum ausgehandelten Nutzungsvorstellungen müssen angemessenen Eingang in Vergaberoutinen nach der Fertigstellung von Frei- und Sportflächen finden. Bei Bedarf sollten dabei auch Zeitfenster für lokale Initiativen und Netzwerke reserviert werden.



Die konstruktive, multiprofessionelle und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit in der Fachgruppe Schulbau hat allen Beteiligten den Blick über den Tellerrand eröffnet. Dabei stehen die Gestaltungsbereiche der zukünftigen Ganztagschulen im Zentrum der Planungen für die Neubauten.

DANIELA WELLNER-PETSCH

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Berlin
Regionalstelle der Deutschen Kinder- und
Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Die von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, eingesetzte Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (FAG) hat ihre Arbeit unter der fachlichen Leitung von Rainer Scheppe am 23. September 2016 aufgenommen. In einem intensiven Beteiligungsprozess haben alle wichtige Gruppen, Expertinnen und Experten ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den einzeln organisierten Arbeitsgruppen eingebracht.

1. — Die Teilarbeitsgruppe **Pädagogik** hat pädagogische Grundlagen und Anforderungen zusammengestellt und Empfehlungen für den fachlichen Raumbedarf, sowie die Funktionsbeziehungen und Ausstattung von Schulräumen formuliert. Verantwortliche Ansprechpartnerin und Ansprechpartner waren Sigrid Baumgardt und Mario Dobe.
2. — Die Teilarbeitsgruppe **Architektur und Standards** hatte die Aufgabe, Empfehlungen und Planungsgrundlagen für Schulräume, Sportanlagen sowie Raumprogramme zu erstellen und zu ermitteln, welche geltenden Standards anzupassen seien. Für diese Teilarbeitsgruppe waren Andrea Schich, Christine Edmaier und Uwe Dechène verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.
3. — Die Teilarbeitsgruppe **Sozialräumliche Öffnung** war für Empfehlungen für die außerschulische Nutzung des Schulgeländes sowie die Verbindung der neu zu bauenden Schulen mit weiteren Einrichtungen des Quartiers zuständig und hat sich hierfür mit der baulichen Ausstattung, der Gestaltung von Außenanlagen und der möglichen Einbindung von Schulen in Stadtteilzentren beschäftigt. Verantwortliche Ansprechpartnerin und Ansprechpartner waren Dagmar Wilde, Andreas Bossmann und Sascha Wenzel.

Vom 11. bis zum 13. Oktober 2016 besuchten die Mitglieder der FAG während einer **Exkursion** herausragende Schulbauten in Hamburg und München und tauschten sich vor Ort intensiv mit verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren von modernen Schulbauten aus. Die dort gewonnenen Informationen flossen in die Arbeit der drei Teilarbeitsgruppen ein. Auf einer **Ideenwerkstatt** am 3. November 2016 stellten die Verantwortlichen der drei Teilarbeitsgruppen ihre ersten Ergebnisse und auf der **Zwischenkonferenz** am 7. Dezember 2016 die präzierten Empfehlungen vor. Die drei Teilarbeitsgruppen haben ihre Abschlussempfehlungen im Januar 2017 abgegeben. Nach Schlussredaktion und grafischer Bearbeitung des Berichts stellte die FAG ihre Ergebnisse auf der **Abschlusskonferenz** am 10. Februar 2017 im Berliner Rathaus vor.

Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

An der Facharbeitsgruppe
Schulraumqualität aktiv beratend
mitgewirkt oder an den Veranstaltungen
teilgenommen haben:

Sandra Scheeres,

Senatorin für Bildung, Jugend und
Familie

Katrin Lompscher,

Senatorin für Stadtentwicklung und
Wohnen

Mark Rackles,

Staatssekretär für Bildung

Regula Lüscher,

Senatsbaudirektorin

Rainer Schweppe,

Fachlicher Leiter der FAG
Schulraumqualität

Ines Stade,

Externe Beratung und Moderation
der FAG Schulraumqualität

Sigrid Baumgardt
Christian Blume
Dr. Andreas Bossmann
Dörte Brandes
Christine Braunert-
Rümenapf
Dr. Margit Böltz
Astrid-Sabine Busse
Roman Danilov
Anna-Margarethe Davis
Uwe Dechène
Mario Dobe
Christine Edmaier
Sigrid Egidi-Fritz
Tom Erdmann
Julia Feier
Thomas Föll
Harry Funk
Roger Gapp
Robert Giese
Lena Granowski
Hildegard Greif-Groß
Michaela Habeck
Nathanaël Hamon
Peter Heckel
Cordula Heckmann
Anita Herfurth
Prof. Dr. Susanne
Hofmann
Rolf Hoppe
Dr. Karl-Heinz Imhäuser
Michael Jäger
Detlef Kadler

Christine Keil
Gregor Kempert
Regina Kittler
Franz Kloth
Frank Körner
Christiane Kose
Deborah Krasemann
Claudia Kremer
Thorsten Kretschmar
Markus H. Kringel
Annette Kuhlig
Thomas Lahrz
Dr. Annika Lange
Dr. Maja Lasić
Karin Laurenz
Karl H. Maschmeier
Harald Meergans
Thorsten Metter
Thomas Meyer
Florent Moglia
Maja Müller
Jeanette Münch
Tom Münster
Elke Neumann
Hans-Peter Nollmann
Peter Ostendorff
Andreas Otto
Barbara Pampe
Cornelia Partmann
Dr. Angelika Pauli
Miriam Pech
Detlev Peter
Martina Pirch

Hermann-Josef
Pohlmann
Torsten Puhst
Ines Rackow
Jan-Christopher Rämer
Prof. Dr. Jörg Ramseger
Dr. Robert Rath
Kathrin Richter-
Kowalewski
Grit Schade
Andrea Schich
Andrea Schreiber
Frank Schulenberg
Inge Schmidt-Rathert
Dr. Jürgen Schneider
Sabine Schulz-Greve
Jörg Seewöster
Thorsten Steinmann
Beate Stoffers
Katharina Sütterlin
Anja Tempelhoff
Dietlind Tessin
Annette Thimm
Ralf Treptow
Isabella Vogt-Schwarze
Kirk Weisgerber
Daniela Wellner-Petsch
Sascha Wenzel
Dagmar Wilde
Christine Würger

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgend genannten Verwaltungen, Gremien und Institutionen	Landeselternausschuss	Architektenkammer Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	Landeslehrausschuss	Campus Bildung im Quadrat gGmbH, Campus Rütli – CR ²
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)	Landesschulbeirat	Freie Universität Berlin, Arbeitsstelle Bildungsforschung Primarstufe an der Freien Universität Berlin
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)	Landesschülerausschuss	Freudenberg Stiftung GmbH
—	BSA Lichtenberg, Neukölln, Spandau	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi)	—	Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)	Abgeordnete der Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Abgeordnetenhaus von Berlin	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung	Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin	Studentenwerk Berlin
Landeslabor BBB	Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin	Unfallkasse Berlin (UKB)
—	—	Verband der Fachplaner Gastronomie - Hotellerie - Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF)
Bezirksamt Lichtenberg	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Berlin (GEW)	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin
Bezirksamt Neukölln	—	—
Bezirksamt Pankow	Grundschulverband Landesgruppe Berlin	Architekturbüro Die Baupiloten
Bezirksamt Spandau	Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)	Bauereignis, Sütterlin und Wagner Architektur und Prozessdesign
	Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW (VBS)	Ingenieurbüro Seewöster, Fachplanungsbüro für Großküchen- und Verpflegungstechnik
	Vereinigung der Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter (BISSS)	
	Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.	
	Netzwerk der Berliner Gemeinschaftsschulen	
	Regionalstelle der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)	
	Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Berlin	

Stellungnahme des Landesschülerausschusses Berlin



Angelina Verhoef (stv. Innenreferentin), Konstantin Glden (Landesschlersprecher, LSA-Vorsitzender), Phillip Mensah (Innenreferent), Franz Kloth (Pressesprecher), Lu Maywald (Auenreferentin), Zebra Kirschning (LSA-Mitglied).

Vorab spricht sich der Landesschlerausschuss Berlin positiv fr die intensive Ausarbeitung aus. Wir schtzen das auerordentliche Engagement der Beteiligten, welche aus sehr unterschiedlichen Perspektiven das Projekt getragen haben. Des Weiteren befworten wir die Initiative der Senatorin Sandra Scheeres und des Staatssekretrs Mark Rackles, das Konzept Schule im Rahmen des Baus der 30 zuknftigen Schulneubauten neu zu denken und alle im Schulalltag involvierten Akteurinnen und Akteure in diesen Prozess zu integrieren, gerade, weil wir persnlich feststellen mussten, dass dieses wnschenswerte Vorgehen nicht alltglich ist.

Ansprechen mchten wir einige wenige Punkte, welche noch nicht im Abschlussbericht der FAG enthalten sind. Erstens muss der Gedanke von Sexueller Identifikation und Orientierung in die Gestaltung der Schule in all ihren Facetten (Untergruppen Architektur, Pdagogik und sozialrumliche ffnung) deutlich strker einflieen. Speziell fordern wir diesbezglich den Einsatz von Unisextoiletten.

Zweitens fordern wir im Bereich Architektur die Nutzung des Kiss-and-go Prinzips, um das sichere Ankommen der Schler*innen in ihrer Schule zu gewhrleisten. Zudem sind

ausreichende Parkrumlichkeiten fr alle im Schulalltag involvierten Akteur*innen und die Anbindung an den ffentlichen Personennahverkehr ein Muss. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Fahrrder in diese Parkraumbewirtschaftung zwingend einzubeziehen.

Ein weiterer zur Ausarbeitung ergnzter Forderungspunkt ist ein fester Raum fr alle Initiativen von Schlerinnen und Schlern. Nur so kann vergegenwrtigt werden, dass eine SV ein fester Bestandteil der Schule ist.

Die Grundstze der Nachhaltigkeit in all ihren Sulen sehen wir vor allem in Folgenden Aspekten in das neue Konzept einbezogen.

“Der Lernort Schule wird zum Lebensort Schule”

Dieses Motto wird im Abschlussbericht als zentrales Leitbild fr die neue

Ganztagsschule hervorgehoben und soll adquat umgesetzt werden.

Im Bezug auf die sozialrumliche ffnung sehen wir das Bestreben nach Abbau von Vorurteilen und des Auslebens von Diversitt weitgehend eingebunden und positiv bercksichtigt:

“Schule als Bestandteil des Stadtteilzentrum,[...] ist geeignet, Akteure (Kulturen, Generationen, Kompetenzen, Geschlechter) zu vernetzen, wechselseitigen Begegnungen einen Raum zu bieten.”

“Ein fortschrittlich gestaltetes Lernumfeld ermglicht fortschrittliche Gedanken.”

Koch- und Ruherume, starke W-LAN-Infrastruktur, eine zentrale Einbeziehung Digitaler Medien ein angemessenes Lftungskonzept, sowie Hausschuhbereiche in der Primarstufe und fr uns wesentliche inklusive Architektur fhren wir in diesem Zusammenhang als lobenswert an.



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

be  **Berlin**

Württembergische Straße 6
10707 Berlin
Fon +49 (30) 90139-3000
www.stadtentwicklung.berlin.de
post@sensw.berlin.de